

Das Programm der Vorarlberger Grünen

Umwelt erhalten

Gerechtigkeit schaffen

Globalisierung gestalten

Herausgeber:

Die Grünen Vorarlberg, vorarlberg.gruene.at
Die Grüne Bildungswerkstatt, gbw.vorarlberg.gruene.at
Bergstraße 6, 6900 Bregenz, T ++43 5574 47488-0

Wir sind Optimisten – auf Basis der Realitäten. Eine solidarische Gesellschaft in einer intakten Umwelt ist unsere Vision – wo wir sie gefährdet sehen, leisten wir Widerstand und ergreifen Partei Menschenrechte und Gewaltfreiheit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit sind unsere Werte. Die Geschwindigkeit von Leben und Wirtschaften hat sich dem Menschen und der Natur anzupassen - niemals umgekehrt. Was uns zusammenhält, ist die Gewissheit, auf dem richtigen Weg zu sein, und der Wille, etwas zu bewegen.

Das ist die Kraft der Grünen.

Vorangestellt

Die Vorarlberger Grünen haben in einer breit angelegten Programmdiskussion zwischen Juni 1997 und April 1998 wesentliche Positionen Grüner Politik formuliert. Dieses Parteiprogramm wurde dann am 23.4.1998 in Dornbirn von der Landesversammlung beschlossen. Schon damals wurde im Vorwort festgehalten: „Die Umsetzung dieses Programmes verstehen die Grünen als fortlaufenden Prozess, der sich gestaltet und konkretisiert im Dialog mit den Menschen und der Auseinandersetzung mit den Regierenden. Es ist die Dokumentation eines Erkenntnis- und Diskussionsstandes!“.

Im Herbst 2007 hat der Landesvorstand beschlossen, dass es nach zehn Jahren an der Zeit ist, das Programm zu überarbeiten. Dieser Prozess wurde mit der Beschlussfassung durch die Landesversammlung am 5. Juli 2008 abgeschlossen. Mit diesem Programm legen wir unsere Positionen klar und schaffen damit eine wesentliche Grundlage, um im politischen Kommunikationsprozess deutlich wahrgenommen zu werden.

Ergänzungen erarbeitet, Anpassungen vorgenommen

Natürlich wurden, nach zehn Jahren, Ergänzungen erarbeitet und Anpassungen vorgenommen: Ein eigenes Kapitel für die Bildung fehlte bisher (unter Berufung auf das ohnehin vorhandene Bundesprogramm), das war immer unbefriedigend, in Anbetracht der Wichtigkeit des Themas. Dasselbe gilt für den Bereich Landwirtschaft, auch hier wurde ein eigenes Kapitel geschaffen. Klimawandel und „Peak-oil“ mit allen weit reichenden Folgen bekommen einen deutlich höheren Stellenwert. Bereiche, die an Brisanz gewonnen haben und weiter gewinnen werden, finden sich detaillierter wieder – zum Beispiel die Pflege und Betreuung alter Menschen. Ein eigener Programmteil zum Thema „Migration/Integration“ war überfällig.

Dank

Dank gilt - stellvertretend für alle, die an diesem intensiven Arbeitsprozess beteiligt waren – meinen Kolleginnen und Kollegen im Landtag, Katharina Wiesflecker, Karin Fritz und Bernd Bösch sowie ganz besonders Ekkehard Muther und Michael Schelling, die es fertig gebracht haben, die sprachlich unterschiedlichen Teile zu einem Ganzen zusammenzufügen!

*Johannes Rauch
Vorstandssprecher der Vorarlberger Grünen*

Inhalt

Präambel.....	5
I. Ressourcen schonen.....	8
Vom fossilen zum solaren Zeitalter.....	9
Energiewende jetzt!.....	13
Der öffentliche Verkehr hat Vorrang.....	18
Bäuerlich und biologisch.....	23
II. Chancen gerecht verteilen.....	28
Zukunftschancen wahrnehmen, Verteilungsgerechtigkeit herstellen.....	29
Menschenwürde, Gerechtigkeit und Teilhabe.....	35
Kein Kind darf verloren gehen.....	40
III. Zusammenleben gestalten.....	45
Selbstbestimmt und gleichberechtigt.....	46
Gleichberechtigt miteinander leben.....	51
Autonomie und Verantwortung.....	56
Offenheit und Transparenz.....	61
Anhang.....	66
Das Grüne Karenzmodell.....	67
Grüne Grundsicherung.....	68
Das Grüne Ökosteuer-Modell 2008.....	69
Sozialstaatliche Finanzierung von Pflege.....	70
Das Programm der europäischen Grünen.....	71
Das grüne Bundesprogramm von 2001.....	72

Präambel

Grundsätzliches

I In ihrem dritten Jahrzehnt sind die Grünen zu einer stabilen politischen Kraft geworden und haben ihren festen Platz in der politischen Landschaft. Sie haben ein stimmige Gedankengebäude erarbeitet, das vom Prinzip der Gleichheit der Menschen ausgeht und die Utopie einer solidarischen Gesellschaft anbietet, in der die Wahrung der Menschenrechte, Gewaltfreiheit, Demokratie und Gerechtigkeit bestimmende Werte sind. Dieser Überzeugung folgend, treten die Grünen gegen alle Versuche der Spaltung in In- und Ausländer, Frauen und Männer, Leistungsstarke und Schwache, Gesunde und Kranke, Behinderte und Nicht-Behinderte an.

II Maßstab politischen Handelns ist das Wohlergehen des einzelnen Menschen als Grundlage des Gemeinwohls. Das schließt jede Art des Totalitarismus – insbesondere Nationalsozialismus, Faschismus, Kommunismus, aber auch monarchistische oder andere oligarchische Herrschaftsformen – aus. Das Staatsverständnis der Grünen ist ein republikanisches. Die Trennung von Kirche und Staat ist integraler Bestandteil dieser Konzeption und muss in Österreich konsequent und sauber vollzogen werden.

III Der Staat hat die Aufgabe, humane gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu garantieren. Aus diesem Grund erteilen die Grünen der neoliberalen Forderung nach Rückzug des Staates aus seinen sozialen und kulturellen Aufgaben („weniger Staat, mehr privat“) eine ebenso klare und deutliche Absage wie dem – gleichzeitigen – Ruf nach einem starken Staat, wenn es um polizeiliche Befugnisse, militärische Aufrüstung oder Perfektionierung von Überwachung und Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger geht.

IV Die Grundsätze der Grünen lauten: ökologisch, solidarisch, selbstbestimmt, basisdemokratisch, gewaltfrei und feministisch. Damit stehen die Grünen in einer mehrfachen Traditionsbeziehung zu den großen Ideologien des 19. Jahrhunderts. Ihre Utopie ist sozialistisch, ihr Naturverständnis konservativ, ihre Gesellschaftspolitik liberal. Sozialistische Utopie im Sinne von Solidarität, Gleichberechtigung und Chancengleichheit; konservatives Naturverständnis im Sinne von Schutz und Bewahrung; liberale Gesellschaftspolitik im Sinne des Respekts der Freiheit des Einzelnen und der Toleranz gegenüber unterschiedlichen Lebensmodellen. Es ist das besondere Verdienst der Grünen, die enge Dialektik von Arbeit und Kapital um den Begriff der Natur erweitert zu haben. Eine Wirtschaftspolitik, die diese Kategorie nicht berücksichtigt, ist undenkbar geworden.

V Grundlage jeder menschlichen Existenz ist die Natur. Sie ist dies auch dort, wo sie – wie im Alpenraum – durch Jahrhunderte menschlichen Tätigseins Teil unserer Kultur geworden ist. Diese Grundlage zu bewahren und gegenüber den Gesetzen der Profitmaximierung zu verteidigen ist die nobelste Aufgabe der Grünen. Hier setzt grüne Politik in erster Linie auf Widerstand gegen Beschleunigung und Ressourcenverbrauch, um die zunehmende Überforderung

von Mensch und Natur einzubremsen. Besonderen Stellenwert hat dabei die Klimapolitik. Ziel ist der Ausstieg aus der fossilen Energie, im Strombereich bis 2020 und im Wärmebereich bis 2030. Nur so erhalten wir uns unsere Glaubwürdigkeit im Kampf gegen die Atomkraft.

VI In Weiterentwicklung der Tradition der historischen Linken vertreten die Grünen - neben der Gleichheit vor dem Gesetz – die Gleichheit der Menschen in ihrem Anspruch auf eine intakte Umwelt, auf soziale Sicherheit und auf Teilhabe am öffentlichen Leben. Innerhalb des Gleichheitsanspruchs sind Menschenrechte und Verteilungsgerechtigkeit die Schlüsselbegriffe grünen Politikverständnisses. Politik hat die Rahmenbedingungen für ein friedliches Zusammenleben der Menschen – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Staatsbürgerschaft, Alter, geschlechtlicher Orientierung oder Weltanschauung – in einer offenen Gesellschaft zu schaffen. Deren Eckpfeiler sind insbesondere die bedarfsorientierte Grundsicherung, der freie Zugang zu Bildung und die Freiheit der Kunst.

VII Auch in ihrem Verständnis von Wirtschaft gehen die Grünen vom prinzipiellen Anspruch auf Gleichheit aus. Dies bedingt die Herstellung von Chancengleichheit in den Wettbewerbsbedingungen für regionale Klein- und Mittelbetriebe gegen über globalen Konzernen. Der neoliberalen Grundhaltung „Alles, was Erträge bringt, wird privatisiert, alle Verluste werden sozialisiert“ treten die Grünen mit Entschiedenheit entgegen: Keine weitere Privatisierung von Gewinnen bei gleichzeitiger Abwälzung der Kosten auf die Allgemeinheit und die Natur. Die Forderung nach Einführung von Verursacherprinzip und Kostenwahrheit etwa im Straßenverkehr oder in der Naturnutzung steht im Zentrum Grüner Umweltpolitik. Wir sind Teil einer globalen Entwicklung, der sich kein Mensch und keine Region entziehen kann. Die Globalisierung des Neoliberalismus hat weltweit einen rasanten Strukturwandel ausgelöst. Insbesondere seit 1989 hat sich das Machtverhältnis zwischen Kapital und Arbeit massiv zugunsten des Kapitals verschoben. Das Finanzkapital entzieht sich jeder Kontrolle. Der entfesselte Markt wird zur entscheidenden Instanz über Erfolg und Misserfolg erhoben.

VIII Globalisierung passiert nicht von selbst. Sie wird von Menschen und Institutionen gemacht. Auch Vorarlberg ist längst ein Akteur der Globalisierung. Die marktradikale Ideologie hat auch das System der Global Governance ergriffen. Transnationale Konzerne setzen den Freihandel ohne ökologische und soziale Standards durch. Akteure des Neoliberalismus sind monetaristische Ökonomen, nationale Regierungen, internationale Finanzinstitutionen wie Welthandelsorganisation, Weltbank oder Währungsfonds und vor allem die Finanzwirtschaft, die mit „kreativen“ Börseprodukten aberwitzige Spekulationsblasen erzeugt hat, deren periodisches Platzen die Realwirtschaft immer wieder in Krisen und Millionen Menschen in Armut stürzt.

IX Demgegenüber sehen wir Grüne die globale Perspektive in der Bewahrung und Weiterentwicklung von sozialen Standards für alle in einem demokratischen System, das dem Markt seine Regulative zum Schutz der Natur, der sozial Schwachen und der Demokratie vorschreibt. Einen wichtigen

Ansatz bieten die Millenniumsziele der Vereinten Nationen und der Global Marshall Plan. Für diese Ziele braucht es ein beharrliches Lobbying, das sich in den Institutionen der EU für eine nachhaltige globale Sozial-, Wirtschafts- und Klimapolitik einsetzen.

X Politik machen bedeutet heute vor allem dreierlei: den Vorrang der Politik gegenüber wirtschaftlicher Macht – den Primat der Politik – wieder herzustellen, die Mechanismen von Machtausübung offenzulegen und die Gegenmacht der zivilen Gesellschaft zu stärken. So stellt sich grüne Politik drei Aufgaben: ihre Konzepte zu kommunizieren, wo immer notwendig Widerstand zu leisten und die Anwaltschaft für Anliegen der zivilen Gesellschaft zu übernehmen. Wir setzen die die Macht, die uns die Wählerinnen und Wähler verleihen, in der parlamentarischen und außerparlamentarischen Arbeit ein, um diese Aufgaben bewältigen und die in diesem Programm beschriebenen Ziele erreichen zu können.

I. Ressourcen schonen

Vom fossilen zum solaren Zeitalter

Das Umwelt- und Klimaschutzprogramm der Vorarlberger Grünen

Zum Begriff der Umwelt- und Klimaschutzpolitik

Die Fundamente Grüner Umweltpolitik sind historisch gesehen der Schutz von Natur und Landschaft vor unverhältnismäßigen, zerstörerischen menschlichen Eingriffen sowie die strikte Ablehnung von Kernkraftwerken. Klassischer Umweltschutz umfasst Luft, Boden, Wasser, Flora und Fauna. Natur darf nicht nur als notwendige und beliebig verbrauchbare Lebensgrundlage des Menschen wahrgenommen werden.

Umwelt und Klimaschutz werden maßgeblich von der Art und Weise beeinflusst, wie Menschen wirtschaften. Die Wahrnehmung des Zusammenspiels von menschlichem Tätigsein und Umwelt ist die Basis einer Zukunftsperspektive, welche die Grünen im Prinzip der Nachhaltigkeit darstellen.

Nachhaltig ist eine Wirtschaft, die natürliche Stoffströme ebenso wie die Grenzen der Belastbarkeit von Natur, Mensch und Gesellschaft in ihrer Gesamtrechnung berücksichtigt.

Umweltpolitik hat die Aufgabe, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Das ist weit mehr als der klassische Naturschutz und betrifft alle wesentlichen Politikfelder, von der Raumplanung über den Verkehr bis zur Landwirtschaft. Unter den Bedingungen des globalen Klimawandels und angesichts des absehbaren Endes des fossilen Zeitalters muss die Politik regional und global denken und handeln. Eine besondere Herausforderung besteht dabei für die regionale Politik in der Erhaltung von Biotopen und im Artenschutz der heimischen Fauna und Flora.

Zur Lage der Umwelt in Vorarlberg

Mit der Globalisierung der Wirtschaft einher geht eine globale Umweltpolitik. Regionale CO²-Emissionen wirken sich nicht nur regional, sondern global aus.

Die Erwärmung des Klimas ist ein Faktum. Unklar ist, wie rasch und wie deutlich die Erwärmung und die damit verbundenen Folgen sein werden. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist Vorarlberg, genauso wie Österreich, weit davon entfernt, jene Ziele zu erreichen, die im Kioto-Protokoll vereinbart wurden. Wir haben uns verpflichtet, den jährlichen Treibhausgasausstoß bis 2021 jährlich um durchschnittlich 5,2% gegenüber dem Stand von 1990 zu reduzieren. Doch der CO₂-Ausstoß und der Energieverbrauch steigen weiter. Trotz erkennbarer Bemühungen im Bereich der Wohnbauförderung (Passivhausstandard als Fernziel) und einer innovativen Szene im Bereich der erneuerbaren Energien ist eine Energiewende nicht erkennbar.

Es ist das Verdienst der Grünen und der NGOs aus dem Umweltbereich, dass ein klares Bekenntnis zum Klimaschutz, zum Einsatz und der Förderung erneuerbarer Energien und eine deutliche Absage an die Nutzung von Atomenergie in der Vorarlberger Landesverfassung verankert sind. Damit ist auch die verfassungsmäßige Grundlage für einen notwendigen Paradigmenwechsel geschaffen.

Was den klassischen Naturschutz betrifft, haben in Vorarlberg im Zweifelsfall immer ökonomische gegenüber Umweltinteressen Vorrang. Denn nahezu alle Entscheidungen über Tourismus- oder Straßenbauprojekte, Grünzonenverbauungen oder Landschaftseingriffe wurden mit dem – fragwürdigen – Begriff eines „überwiegend öffentlichen Interesses“ genehmigt.

Im Rheintal und im Walgau hat das zu dramatischen Nutzungskonflikten geführt, die nicht gelöst, sondern durch Einzelentscheidungen und Ausnahmegenehmigungen weiter verschärft werden.

Die Zuwächse im motorisierten Individualverkehr steigen, entgegen aller Versprechungen, weiter. Feinstaub-, Ozon- und Lärmbelastung sind negative Folgen für Mensch und Natur.

Die Wasserqualität der Bäche und Flüsse ist gut. Die Naturnähe von großen Flussgewässern fehlt aber gänzlich. Hochwassersicherheit soll immer noch durch harte Verbauungen hergestellt werden, Retentionsflächen für gezielte Überflutungsmöglichkeiten werden kaum geschaffen. Das Jahrhundertprojekt Rheinrückbau bleibt in den Kinderschuhen stecken.

Bodenverbrauch und Bodenverdichtung gehen ungebremst weiter. Es ist nicht gelungen, die Zersiedelung zu stoppen oder einzudämmen. Einkaufszentren und Betriebsansiedlungen an Ortsrändern entstehen ungebremst und ohne gezielte, landesweite Planung. Gemeindeübergreifende Kooperationen sind die Ausnahme, nicht die Regel. Die Raumplanung hinkt der realen Entwicklung hinterher, anstatt Vorgaben zu machen und Entwicklungen zu steuern.

Immerhin ist es durch den engagierten Einsatz von NGOs, klare Schutzbestimmungen auf europäischer Ebene und intensive Bemühungen der Grünen gelungen, das Lauteracher Ried von der Zerstörung durch eine Schnellstraße zu bewahren. Jahrelanger Widerstand hat somit die Erhaltung des Central-Park des unteren Rheintals durchgesetzt.

Prinzipien und Ziele

Für uns Grüne ist klar: Das Ende des Ölzeitalters und der Klimawandel machen eine weitere industrielle Revolution, die eine Effizienzrevolution sein muss, notwendig. Wir müssen und können sicherstellen, dass wir unseren Energiebedarf zu 100% aus erneuerbaren Energien decken können. Dafür braucht es Rahmenbedingungen und Priorisierungen: Alle politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen müssen auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz

geprüft werden, weil wir uns Ressourcenvernichtung und Treibhausgasemissionen einfach nicht mehr erlauben können.

Zu den wichtigsten Instrumenten der Umweltpolitik gehört das Steuersystem. Das Grüne Modell der öko-sozialen Steuerreform sieht eine Entlastung der Erwerbsarbeit von Lohnnebenkosten vor, dafür aber eine angemessene Bewertung des Verbrauchs von Naturgütern und nicht erneuerbaren Rohstoffen (siehe Anhang). Verringerter Energie-, Rohstoff- und Umwelteinsatz fördert damit die Herstellung langlebiger Produkte und nachhaltiger Rohstoff- und Energieversorgungssysteme. Nahversorgung und regionale Wirtschaft können entwickelt, die Senkung von ökologischen und sozialen Standards gebremst werden. Erwerbsarbeitsplätze werden geschaffen, Wirtschaft könnte entschleunigt, der Zeitdruck gemindert, Raum für Schönheit und Kreativität geschaffen werden.

Prioritäten und Maßnahmen

Die Vorarlberger Politik soll sich dazu verpflichten, eine ökosoziale Steuerreform auf nationaler und europäischer Ebene zu unterstützen. Für ein handlungsfähiges und nachhaltiges Europa ist nämlich die Umgestaltung der Steuersysteme Grundvoraussetzung. Neben einer öko-sozialen Steuerreform ist dafür die Harmonisierung von Körperschaftssteuern in der EU notwendig. Die Vereinheitlichung von Bemessungsgrundlagen, die Einführung von Mindeststeuersätzen und das Schließen von Steuerschlupflöchern und Steueroasen verhindern internationales Steuerdumping und die Entmachtung politischer Regelungskompetenz. Finanztransaktionen müssen besteuert werden. Ein dafür geeignetes Instrument ist die Tobin-Tax, eine Steuer auf internationale Devisengeschäfte. Dafür setzen sich die Grünen auf allen Ebenen ein: von der regionalen über die nationale bis zur europäischen Ebene.

In Vorarlberg bringt unter diesen Bedingungen die Klima- und Energiewende eine Stärkung des regionalen Wirtschaftens gegenüber den Bedingungen der internationalen Märkte. Damit werden Arbeitsplätze langfristig gesichert, neue werden geschaffen.

Einsparen statt verbrauchen, Sonne statt Erdöl: Die Zukunft der Vorarlberger Energiepolitik bedeutet, dass Energieeffizienz viel stärker als bisher in den Mittelpunkt rücken muss. Jede Kilowattstunde, die nicht verbraucht wird, muss auch nicht erzeugt werden. Land und Gemeinden müssen hier als Vorbild vorangehen. Ziel ist es, den Strombedarf bis 2020 zu 100% aus erneuerbaren Energien zu decken, den Raumwärmebedarf bis 2030. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, braucht es auch die ökologisch verträgliche Nutzung noch vorhandener Wasserkraftpotenziale.

Miteinander statt Gegeneinander. Gemeindekooperationen sind ein Gebot der Stunde! Den Bodenverbrauch einzudämmen, Nahversorgung zu sichern, unnötigen Verkehr zu vermeiden ist nur möglich, wenn Gemeinden viel intensiver und gezielter als bisher kooperieren. Regionale

Betriebsansiedlungskonzepte und eine regionale Einhebung und Verteilung der Steuereinnahmen bieten Vorteile für alle.

Wasser ist keine Handelsware, sondern Lebensmittel und unverzichtbare Lebensgrundlage. Die Jahrhundertressource Wasser muss Allgemeingut bleiben. Wasserreserven dürfen ebenso wenig privatisiert werden wie die Versorgungsnetze. Die Sicherung der Wasservorkommen und die Gewährleistung der Trinkwasserqualität stehen vor allen anderen Nutzungsinteressen.

Klasse statt Masse. Landschaft und Natur sind die Basis für den Tourismus. Sie stellen aber eine nicht erneuerbare Ressource dar. Touristische Infrastrukturprojekte dürfen künftig erst dann genehmigt werden, wenn sie sich den Grundsätzen des Tourismuskonzeptes unterordnen. Genehmigt werden dürfen nur Projekte, die die Kriterien der Nachhaltigkeit erfüllen.

Die Bergbauernbetriebe leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung dieser Natur- und Kulturlandschaft. Deren Bewirtschaftung auch künftig zu sichern wird Umschichtungen der Landwirtschaftsförderung notwendig machen (vgl. Landwirtschaftsprogramm).

Ein modernes Bildungssystem nimmt gesellschaftliche Entwicklungen auf. Die Vorarlberger Bildungseinrichtungen sollten sich ökologischer Kompetenzentwicklung, Forschung und Vermittlung auf allen Ebenen stärker annehmen. Insbesondere für technische Lehranstalten, die Fachhochschule und die Pädagogische Hochschule wären Schwerpunktsetzungen im Bereich der Nachhaltigkeit und der erneuerbaren Energien zukunftsweisend.

Widersprüche müssen ausdiskutiert werden. Klimaschutz und Umweltschutz stehen manchmal im Widerspruch zueinander: Wasserkraftausbau ist gut für den Klimaschutz, aber nicht immer optimal für den Naturschutz. Dasselbe gilt für Windkraftanlagen oder die Stromerzeugung aus biogenen Stoffen. Die wechselseitigen Beeinflussungen müssen viel stärker als bisher diskutiert und letztlich ausverhandelt werden.

Agrotreibstoffe sind nur unter genauer Beachtung der Grundstoffe akzeptabel, Ethanol aus Lebensmitteln (Getreide, Reis oder Palmöl) lehnen wir ab. Vorarlbergs Politik ist hier aufgefordert, ihre Stimme bei den Verhandlern der Bundesregierung sowie auch in Brüssel kompetent und deutlich zu erheben.

Verkehrspolitische Maßnahmen sind im entsprechenden Programmteil aufgelistet.

Energiewende jetzt!

Das Energieprogramm der Vorarlberger Grünen

Zum Begriff der Energiepolitik

Die öffentliche Hand hat die Aufgabe, die Versorgung – Aufbringung und Verteilung – der für Menschen, Wirtschaft und Gesellschaft notwendigen Energie sicherzustellen. Seit der Liberalisierung der europäischen Energiemärkte in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts haben die Staaten diese Aufgabe an ausgelagerte oder private Versorgungsunternehmen übertragen und ziehen sich immer mehr auf die Rolle des Gesetzgebers zurück.

Durch den Klimawandel rückt die Energiepolitik immer mehr ins Zentrum der politischen Aufmerksamkeit. Das ist gut so, denn die Zeit ist reif für eine echte Energiewende – für den kompletten Ausstieg aus Öl, Gas, Kohle und Atom und eine regionale Energieversorgung auf der Basis erneuerbarer Energien.

Es gibt dafür eine Reihe von Gründen.

1. Peak Oil. Die Ölvorräte gehen zu Ende, die Zeiten des billigen Öls sind endgültig vorbei und das Ende des fossilen Zeitalters ist absehbar.
2. Klimawandel. Die CO₂-Emissionen steigen ungebremst weiter steigen. Der neueste IPCC-Bericht geht jedoch davon aus, dass die Erderwärmung selbst dann noch fortschreitet, wenn es gelänge die CO₂-Emissionen auf dem Stand des Jahres 2000 einzufrieren.
3. Importabhängigkeit. Über 90 Prozent der Importe von Öl und Gas kommen aus den Staaten des Nahen Ostens und aus Russland. Wir hängen damit direkt am Gashahn Russlands und am Ölhahn der Nahostländer – mit allen sicherheitspolitischen Unwägbarkeiten.
4. Volkswirtschaftliche Kosten. Aus dem Bericht des ehemaligen Weltbank-Chefökonom Nicholas Stern geht eindeutig hervor, dass die Vorteile einer entschiedenen, aktiven Klimaschutzpolitik die wirtschaftlichen Folgen des Nichthandelns bei weitem überwiegen.
5. Lebensqualität. Der Umstieg auf eine nachhaltige Energienutzung bringt mehr Behaglichkeit, gesündere Luft, mehr Ruhe und mehr Unabhängigkeit.

Die Energiewende ist eine Notwendigkeit. Dass sie funktionieren kann, zeigen viele beispielhafte Initiativen aus der ganzen Welt.

Deutschlands Ökoenergiebranche boomt und macht Milliardenumsätze, auch im Export. Grundlage dafür ist das deutsche „Gesetz für erneuerbare Energien“ (EEG), das im Gegensatz zur derzeitigen Regelung in Österreich Ökostromanlagen ausreichend und intelligent fördert. Mehr als 40 Staaten – von Marokko über Irland und Brasilien bis Indien – haben das EEG bereits kopiert. Schweden will bis 2020 aus der Erdölwirtschaft aussteigen, Costa Rica will bis 2020 „CO₂-frei“ werden.

Dort wo die Energiewende frühzeitig eingeleitet wird und sich Betriebe auf der Basis einer starken Inlandsnachfrage entwickeln können, wird die Energiewende zum Job- und Wachstumsmotor. Wird die Importabhängigkeit reduziert, bleibt viel Geld für Zukunftsinvestitionen und neue Arbeitsplätze im Inland.

Zur Lage der Energiepolitik in Vorarlberg

Hierzulande gab und gibt es viele vorbildliche Initiativen. Mit der Ökologisierung der Wohnbauförderung ist Vorarlberg für viele Länder beispielgebend, bei Biomasse und Solarwärme gibt es erfreuliche Steigerungen, die Hälfte der Photovoltaikanlagen in Österreich wurde in Vorarlberg installiert.

Trotzdem gibt es keinen Grund zur Selbstzufriedenheit: Noch steigt der Gesamtenergieverbrauch in Vorarlberg von Jahr zu Jahr, während der Anteil der erneuerbaren Energien zurück geht, noch werden die Dringlichkeit und die wirtschaftlichen Chancen einer Energiewende nicht erkannt. Noch immer entfernt sich Vorarlberg stetig von sämtlichen Klimaschutzzielen, während die Abhängigkeit von Energieimporten steigt. „Weiter so wie bisher!“ ist also zuwenig. Aus gutem Grund machen daher die Grünen seit Jahren und teilweise mit Erfolg Druck für eine echte Energiewende.

Mit der 2008 einstimmig beschlossenen Verankerung des Klimaschutzes in der Vorarlberger Landesverfassung gibt es ein klares Bekenntnis für eine effizientere Energienutzung und den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Mit diesem Beschluss hat der Vorarlberger Landtag auch seine ablehnende Haltung zur Atomkraft bekräftigt. Die Anti-Atompolitik hat in Vorarlberg eine lange Tradition. Wenn das Land den Nachweis erbringt, dass Klimaschutz und Versorgungssicherheit ohne Atomkraft möglich sind, liefern wir damit dem Widerstand gegen die Atomkraft das beste Argument.

Passiv- und Nullenergiehäuser waren in Vorarlberg vor 25 Jahren noch utopisch. Heute sind sie Realität und müssen möglichst schnell zum Standard gemacht werden. Noch weigert sich die Landesregierung, einen verbindlichen Fahrplan für die Einführung von Passivhausstandards im Neubau und in der Althausanierung vorzulegen. Noch zögert das Land, wenn es darum geht, bei landeseigenen Gebäuden mit gutem Beispiel voranzugehen.

Mit dem Ziel, Energie effizienter zu nutzen und den Anteil der erneuerbaren Energien zu erhöhen, hat die Landesregierung mit dem Projekt der „Vorarlberger Energiezukunft“ eine vielversprechende neue Initiative gestartet.

Mit seiner lebendigen Energieszene und seinen zahlreichen innovativen Unternehmen hat Vorarlberg beste Voraussetzungen, um eine Vorreiterrolle einzunehmen. Bis 2020 können in Vorarlberg bis zu 10.000 Arbeitsplätze

geschaffen und 1 Milliarde Euro Wertschöpfung erzielt werden, wenn die Energiewende konsequent betrieben wird.

Anknüpfend daran muss der Fahrplan für die Vorarlberger Klimaschutzpolitik der nächsten Jahre erstellt werden. Wenn wir ernst nehmen, was neuerdings in der Landesverfassung steht, brauchen wir eine Offensive für eine neue Umwelt- und Klimaschutzpolitik.

Prinzipien und Ziele grüner Energiepolitik

Eine echte Energiewende ist die Voraussetzung dafür, dass die Energieversorgung in Vorarlberg auf Dauer sicher, sauber und für alle leistbar sein wird. Eine breite Mehrheit der Bevölkerung steht hinter diesem Ziel. Was notwendig ist, um dieses Ziel zu erreichen, ist in Vorarlberg längst vorhanden: das Wissen, die Technik und die finanziellen Mittel.

Für die Umsetzung braucht es bundesgesetzliche Rahmenbedingungen – wie eine ökosoziale Steuerreform und die Novellierung des Ökostromgesetzes nach deutschem Vorbild, die auch vom Vorarlberger Landtag in einem einstimmigen Beschluss gefordert wurde – und vor allem Initiativen auf Landesebene.

Nachdem es gelungen ist den Klimaschutz, in der Vorarlberger Landesverfassung zu verankern, brauchen wir jetzt im zweiten Schritt eine breit getragene politische Entscheidung für den Ausstieg aus Öl, Gas, Kohle und Atom und die schnellstmögliche Umsetzung der zugehörigen Maßnahmenpakete.

Bis 2020 hundert Prozent Strom und bis 2030 hundert Prozent Wärme aus erneuerbarer Energie sowie eine radikale Reduktion der Emissionen im Verkehr – das ist das große Ziel der Grünen Energiewende.

Die Grundlage dafür ist eine Effizienzrevolution. Steigt der Energieverbrauch weiter so rasant wie in den letzten Jahren, wird der Ausbau der Erneuerbaren vom Verbrauchszuwachs wettgemacht. Energieeffizienz bedeutet aber nicht Verzicht. Bereits jetzt sind die Technologien und das Know-how vorhanden, um sowohl in der Industrie, bei der Mobilität wie auch im privaten Haushaltsbereich mit der Hälfte des heutigen Energieverbrauchs den selben Wohlstand zu genießen.

Zwei konkrete Beispiele untermauern, dass die Energiewende sinnvoll und machbar ist.

Der Stromverbrauch der Vorarlberger Haushalte kann allein mit dem Umstieg auf Energiesparlampen um 100 Mio. kWh – das sind 4 Prozent des Gesamtstromverbrauchs oder € 15 Mio. – gesenkt werden.

Durch Althausanierung mit optimaler Wärmedämmung kann der Heizbedarf bei Altbauten um bis zu 90 Prozent gesenkt werden. In einer 100m²-Wohnung

können damit Heizkosten um über 700 Euro jährlich eingespart werden. Im Vergleich dazu beträgt der Heizkostenzuschuss des Landes derzeit 208 Euro.

Prioritäten und Maßnahmen

Der Stromverbrauch steigt jährlich um rund 2%. Das bedeutet, dass der Anteil der erneuerbaren Energien sinkt. Daher: Stromsparen! Eine Einsparung beim Stromverbrauch um 20% ist ohne Komfortverlust gut möglich.

Generell müssen die Bemühungen um eine bedarfsorientierte Nutzung und Ausstattung verstärkt werden. Im Bereich der Haushalte muss die Beleuchtung durchgängig auf E-Sparlampen umgestellt werden.

Stromfresser müssen durch Stromsparer (A++ Geräte) ausgetauscht werden und der Standby-Betrieb von Elektrogeräten verunmöglicht werden. Zu diesem Zweck müssen die Energieversorger Finanzierungsmodelle anbieten, mit denen Anschaffungs- auf Betriebskosten umgelegt werden können („Energie-Contracting“).

Haushalte, die es schaffen, ihren Stromverbrauch zu senken, sollen mit einem Stromsparbonus belohnt werden.

Bei Betriebsanlagen muss die maximale Effizienz angestrebt werden. Insbesondere muss die Klimatisierung auf „solar cooling“ umgestellt werden. Es muss endlich das Best-Runner-Prinzip eingeführt und gesetzlich verankert werden. Das bedeutet, dass jeweils das Gerät mit sparsamsten Energieverbrauch nach drei bis fünf Jahren zum Mindeststandard gemacht wird.

Bund, Land und Gemeinden müssen zur Energiebuchhaltung verpflichtet werden und alle öffentliche Gebäude mit Energiesparlampen ausstatten. Die Straßenbeleuchtung muss auf eine neue Lampengeneration umgestellt und der Energieverbrauch jährlich evaluiert werden.

Der Raumwärmebedarf macht ca. 35 Prozent des gesamten Endenergieverbrauchs aus. In Haushalten werden 70 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs – ohne Verkehr – für Heizung und Warmwasser aufgewendet. Hier muss das Prinzip „Dämmen statt Heizen“ Platz greifen.

Im Bereich der privaten Haushalte muss die Althausanierung mit Schwerpunkt Energieeffizienzkriterien Vorrang bekommen. Die Sanierungsrate muss von derzeit jährlich 1% auf 3% des Bestandes erhöht werden.

Für die Warmwasserbereitung muss überall dort, wo Sonneneinstrahlung ausreichend ist, auf Solarenergie umgestellt werden. Für den Heizungstausch müssen lauten die Prioritäten: Wärmeverbund vor Einzelanlage, Erneuerbar vor Gas oder Öl. Die Förderung von fossilen Heizsystemen muss abgeschafft werden.

Die BenutzerInnen müssen dazu motiviert werden, gezielt zu heizen. Die Wohnbauförderung muss so umgestellt werden, dass in Zukunft nur noch Neubauten im Passivhausstandard gefördert werden.

Für Betriebe schlagen wir einen umfassenden Energie-Check als Grundlage für Optimierungsmaßnahmen, die Ernennung von Energiebeauftragten und die Erstellung von energetischen Gebäude-Sanierungsprogrammen vor.

Die Wirtschaftsförderung soll an die Energieeffizienz gebunden, Abwärme und Prozesswärme konsequent genutzt werden. Neue Bürogebäude sollten nur noch im Passivhausstandard ausgeführt werden und Gebäudekonzepte zur energetisch sparsamen Kühlung erstellt werden.

Unter den Motto „Mit bestem Beispiel voran“ muss im Bereich der öffentlichen Bauten im Neubau der Passivhausstandard gelten, bei Sanierungen soll der Faktor 10 als Einsparungsziel festgelegt werden. Ebenso brauchen wir im Bereich des Landes und der Gemeinden eine flächendeckende Energiebuchhaltung.

Die örtlichen Nahwärmenetze müssen auf der Basis von Biomasse ausgebaut und Sanierungsprogramme für öffentliche Gebäude erarbeitet werden.

Der öffentliche Verkehr hat Vorrang

Das Verkehrsprogramm der Vorarlberger Grünen

Zum Begriff des Verkehrs

Wenn VertreterInnen der anderen Parteien von Verkehr sprechen, meinen sie in der Regel den motorisierten Individualverkehr. Und wenn sie von Verkehrslösungen sprechen, haben sie in der Regel Straßenbauten im Sinn. Die Verkehrspolitik anderer Parteien orientiert sich am stetigen Wachstum des motorisierten Verkehrs – ganz so, als ob dieses Wachstum naturgegeben und unbegrenzt wäre.

Herkömmliche Verkehrspolitik setzt also vorrangig auf Straßenbau. Doch insbesondere der Ausbau des hochrangigen Straßennetzes induziert neuen Verkehr. Wer Straßen baut, wird Verkehr ernten. Die Grünen hingegen setzen auf Mobilität statt Verkehr: Für uns gehört die Zukunft den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Denn die traditionelle Verkehrspolitik führt direkt in die Sackgasse. Das Maximum der weltweiten Ölförderung – Peak-Oil – ist erreicht, die fossilen Vorräte gehen zu Ende. Der verschwenderische Umgang mit Treibstoffen wird unfinanzierbar, der Ausstoß von Treibhausgasen aus dem Verkehr ist das Hauptproblem der Klimapolitik, die Luftverschmutzung und Lärmbelastung sind führen zu massiven Gesundheitsgefährdungen. Der Energie- und Rohstoffverbrauch im Verkehr muss daher radikal gesenkt werden.

Verkehrspolitik ist eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge mit dem Ziel, Verkehr ökonomisch effizient, ökologisch verträglich und sozial ausgewogen zu organisieren. Regionale Verkehrspolitik hat nationale und europäische Rahmenbedingungen zu beachten, insbesondere die von der EU deklarierte Freiheit des Waren- und des Personenverkehrs und die Transeuropäischen Netze.

Ziel grüner Verkehrspolitik ist, möglichst viel Mobilität mit möglichst wenig Transport zu ermöglichen. Grüne Verkehrspolitik kümmert sich um den optimalen Einsatz und die Verknüpfung der verschiedenen Verkehrssysteme – Fuß und Rad, Bus und Bahn, motorisierter Verkehr, Flugzeug etc. – und schafft die Möglichkeit, immer das am besten geeignete Verkehrsmittel zu nutzen sowie verschiedene Verkehrsmittel für einen Weg zu vernetzen.

Grüne Verkehrspolitik steht für mehr Möglichkeiten der Mobilität, für Bewegung und Gesundheit. Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit sind die Kriterien für grüne Verkehrslösungen. Sie respektieren die Grenzen des Wachstums und reduzieren den Landschaftsverbrauch ebenso wie die verkehrsbedingten Emissionen.

Zur Lage der Verkehrspolitik in Vorarlberg

Die Verkehrsleistung in Vorarlberg steigt stetig, sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr. Die Weglängen nehmen zu. Diese Tendenz wird durch Straßenneubauten und fortschreitende Zersiedelung gefördert. Der Transitverkehr steigt, das größere Problem ist aber der hausgemachte Verkehr.

Die herrschende Verkehrspolitik begünstigt – europaweit wie auch regional – den motorisierten Individualverkehr. Das ist unsozial, ineffizient und unökologisch. Daran ändern auch Verbesserungen des öffentlichen Verkehrs oder des Radverkehrs nichts.

Das jetzige Verkehrssystem ist unsozial, weil es Menschen ohne Automobil bzw. ohne Führerschein und BewohnerInnen von Randregionen benachteiligt. Diese Menschen haben geringere Mobilitätsmöglichkeiten. Obwohl oft das Gegenteil behauptet wird, ist die Allgemeinheit die Melkkuh der AutofahrerInnen. PKW und LKW decken bei weitem nicht die Kosten, die sie verursachen. Darüber hinaus produziert der motorisierte Verkehr zu viel menschliches Leid. Verkehrsunfälle werden fast ausschließlich vom Straßenverkehr verursacht. In Vorarlberg werden täglich sechs Menschen bei Verkehrsunfällen verletzt.

Das jetzige Verkehrssystem ist ineffizient, weil unnötig lange Wege mit unnötig hohem Energieaufwand zurückgelegt werden und weil Ressourcen an Energie, Zeit und Geld – zum Beispiel durch Staus – verschwendet werden.

Das jetzige Verkehrssystem ist unökologisch, weil die derzeitige Fokussierung auf den motorisierten Verkehr hohen Boden- und Energieverbrauch sowie gesundheitsgefährdende Schadstoffemissionen verursacht.

Unter dem Titel „Mobil im Ländle“ hat die Landesregierung 2006 ein neues Verkehrskonzept vorgelegt. Angedacht sind darin eine integrierte Verkehrspolitik, nachhaltige Konzepte und ein sinnvolles Zusammenwirken der Verkehrssysteme. Dieses Konzept enthält durchaus ambitionierte Zielsetzungen wie die Änderung des Modal Split zugunsten des Radverkehrs und des ÖPNV.

Bei den Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur bleiben diese Zielsetzungen jedoch unberücksichtigt. 1.000 Millionen Euro sind in den Straßenbauprogrammen des Bundes und des Landes für den höchst fragwürdigen Ausbau des hochrangigen Straßennetzes vorgesehen. Mit dem Achraintunnel (140 Mio. Euro), der 2. Röhre des Pfändertunnels (190 Mio. Euro), der Umfahrung Feldkirch Süd (200 Mio. Euro) und einer Ersatztrasse für die S 18 (400 Mio. Euro) werden die Straßenkapazitäten erhöht, obwohl sich mit der heute schon absehbaren Preisentwicklung bei Benzin und Diesel das Verkehrsaufkommen verringern wird. Solange sich die Investitionen in die Fahrradinfrastruktur nur im Promillebereich der Straßenbaubudgets bewegen, bleibt die angestrebte Änderung des Modal Split ein Wunschtraum.

In Österreich bezahlen PKW die Benützung von Autobahnen und Schnellstraßen in Form der Vignette und LKW durch die Autobahnmaut. Dies bewirkt eine

Verlagerung des Verkehrs auf das untergeordnete Straßennetz und eine Belastung von Wohngebieten. Der Vorarlberger Landtag hat sich daher auf Antrag der Grünen dafür ausgesprochen, dass die Autobahn-Vignette abgeschafft und durch eine „aufkommensneutrale und zweckgebundene Anhebung der Mineralölsteuer ersetzt“ wird.

Der Flugverkehr in der Region ist zum Schutz der Bevölkerung wirksam beschränkt. Für das Flugfeld Hohenems limitiert ein Vertrag zwischen dem Aeroclub Vorarlberg und der Aktionsgemeinschaft gegen Fluglärm Betriebszeiten und Flugbewegungen. Ähnliche Einschränkungen – das so genannte Lärmkorsett – gelten für das Flugfeld Altenrhein auf der Basis eines Staatsvertrags zwischen Österreich und der Schweiz. Die Überflüge über Vorarlberg werden von einem virtuellen Flugradar erfasst. Ziel ist ein Überblick über die Anzahl der Überflüge und die Flughöhen sowie eine CO₂-Bilanz des querenden Flugverkehrs.

Der Güterverkehr auf der Straße wächst stärker als der motorisierte Personenverkehr. Bis 2015 wird die Zunahme laut Prognosen des Ingenieurbüros Köll 20 bis 30% ausmachen. Dabei sinkt der Anteil der Schiene. Das ist auf die fehlende Kostenwahrheit zurückzuführen. Während die Bahn für das Schienensystem zur Gänze aufkommt, deckt laut VCÖ der LKW-Verkehr die Kosten für Bau und Betrieb der Straßen nur zu 56%, die externen Gesamtkosten gar nur zu 32%.

Dass das Wachstum des LKW-Verkehrs weder gottgewollt noch naturgegeben ist, beweist die Schweiz. Dort geht seit der Einführung der Schwerverkehrsabgabe im Jahre 2001 der LKW-Verkehr trotz steigenden Transportaufwands zurück.

Prinzipien und Ziele grüner Verkehrspolitik

Ziel grüner Verkehrspolitik ist es, allen Bevölkerungsgruppen ein größtmögliches Maß an Mobilität bei größtmöglicher Schonung aller Ressourcen zu ermöglichen. Größtmögliche Mobilität definiert sich allerdings nicht als das Zurücklegen möglichst vieler Kilometer in möglichst kurzer Zeit. Gemeint ist vielmehr ein Verkehrssystem, das allen Menschen die Chance zur Teilhabe an allen wichtigen menschlichen Aktivitäten – Ausbildung, Beruf, Wohnen, Einkaufen, Freizeit, Kultur – bietet, indem für diese Aktivitäten die leichte Erreichbarkeit ermöglicht wird.

Das wichtigste Prinzip grüner Verkehrspolitik ist die Kostenwahrheit. Um Chancengleichheit zwischen den Verkehrssystemen herzustellen, muss jedes System die internen und externen Kosten selbst tragen. Fixkosten wie Versicherungen oder die Autobahnvignette müssen zugunsten variabler Kosten gesenkt bzw. abgeschafft werden.

Schweden will bis 2020 unabhängig von Eröl sein. Wesentlicher Faktor dabei ist die Reduktion des Benzin- und Dieserverbrauchs im Transport. Dieser kann nur durch einen massiven Umstieg auf den öffentlichen Verkehr erreicht werden.

Alternativtreibstoffe aus Biomasse können in großem Maßstab fossile Treibstoffe nicht ersetzen. Denn zur Herstellung pflanzlicher Rohstoffe wie Raps, Sonnenblumen oder Zuckerrüben werden riesige Anbauflächen benötigt, die der Nahrungsmittelproduktion entzogen werden. Dadurch werden Nahrungsmittel verteuert (siehe die Kapitel Landwirtschaft sowie Umwelt und Klimaschutz).

Aus all diesen Gründen gibt es nur eine Lösung für die mannigfachen Probleme des motorisierten Verkehrs: Den Umstieg vom PKW auf Rad-, Fuß- und öffentlichen Verkehr, vom LKW auf die Schiene. Diese Wahrheit kann und muss den Menschen zugemutet werden.

Prioritäten und Maßnahmen

Kostenwahrheit durchsetzen: Im Straßenverkehr sollen künftig Kilometerabgaben für das gesamte Straßennetz eingehoben werden. Dies führt zu mehr Kostenwahrheit und Kostentransparenz: Wer wenig fährt, zahlt wenig.

Vorausschauend investieren. Wenn wir in zehn Jahren intelligent mobil sein wollen, müssen wir die großen Infrastrukturvorhaben, die wir dann dringend brauchen werden, umgehend in Angriff nehmen und insbesondere die Trassen für Schienenverbindungen und Radwege sichern. Mobilität muss gemeindeübergreifend organisiert sein. Radwege und Straßenrückbauten müssen überregional geplant werden.

Das betrifft unter anderem die Ringstraßenbahn im unteren Rheintal, die neue Wälderbahn, die Verlängerung der Montafonerbahn, die Südeinfahrt Feldkirch, den Ausbau der Bahnstrecken zwischen St. Margrethen und Lindau und über den Arlberg. Verkehrssparend planen. Eine Raumplanung der kurzen Wege schafft vielfältige Angebote auf engem Raum. Die Nahversorgung ist zu stärken, Einkaufszentren mit Großparkplätzen sollen eine Stellplatzabgabe zahlen. Der Wildwuchs auf der grünen Wiese muss eingedämmt werden. Im Wohnbau ist die Verpflichtung zum Garagenbau abzuschaffen.

Auf Bus und Bahn umsteigen. Der öffentliche Verkehr des Landes hat – wie die Gymnaestrada 2007 gezeigt hat – große Leistungsreserven. Mit mehr Komfort und mit einem besseren Angebot vor allem am Abend und am Wochenende sowie bei Großveranstaltungen können mehr Menschen zum Umstieg auf Bus und Bahn bewegt werden. Mit einem Klimabonus sollen die Tarife gesenkt werden. Die Einführung einer Jugendcard bis 26 wird auf unsere Initiative hin umgesetzt.

Radverkehr fördern. Priorität haben Investitionen in den Alltagsradverkehr. 10% des Straßenbaubudgets von derzeit € 80 Mio. sollen für sichere und

schnelle Radwege, für attraktive Radabstellanlagen und innovative Serviceeinrichtungen zweckgewidmet werden.

Wer wenig fährt, soll wenig zahlen. Um mehr Kostenwahrheit und Effizienz im Verkehr zu erzielen, sollen fixe Kosten – insbesondere Vignette und Versicherungen – durch fahrleistungsabhängige Abgaben – Mineralölsteuer oder PKW-Maut – ersetzt werden. Die LKW-Maut soll auf das gesamte Straßennetz ausgeweitet werden, damit der Einsatz von Fahrzeugen und die Verkehrsmittelwahl optimiert werden. Außerdem fordern wir eine deutliche Kerosinbesteuerung.

Gerecht abfedern. Die Pendlerpauschale muss abgeschafft werden, weil sie gutverdienende Autofahrer begünstigt. Sie soll durch ein entfernungsabhängiges Mobilitätsgeld ersetzt werden, das alle Verkehrsmittel gleich behandelt.

Motorisierten Verkehr beschränken. Parallel zu den Förderungen für den öffentlichen Verkehr muss mit Beschränkungen für den motorisierten Individualverkehr Druck zum Umsteigen gemacht werden – zum Beispiel mit dem Ausbau der Parkraumbewirtschaftung und einer Stellplatzabgabe für die Eigentümer von Großparkplätzen auf der grünen Wiese.

Öffentlichen Verkehr neu organisieren. Der ÖPNV in Vorarlberg braucht eine klare Kompetenzverteilung. Die strategische Verantwortung gehört zum Verkehrsverbund, operative Angelegenheiten zu den Verkehrsträgern. Die Fahrgastinformation im Landbusverkehr ist zu verbessern.

Verkehrsmittel optimal nutzen. Fahrgemeinschaften, Car-Sharing, Leihfahrräder ermöglichen die bessere Nutzung bzw. Verknüpfung von Verkehrsmitteln. Mehr Mobilität kann ohne große Investitionen geschaffen werden. Rad- und Fußwege müssen alltagstauglich ausgebaut werden. Die eigenen Füße und das Fahrrad sind für kurze Strecken die besten Nahverkehrsmittel, denn ein Fünftel aller PKW-Fahrten in Vorarlberg sind kürzer als 2,5km, 43% kürzer als 5km.

Güter auf die Schiene. Sobald die Qualität bei den Bahnleistungen stimmt und Kostenwahrheit herrscht, wird der Fernverkehr auf der Schiene abgewickelt und der Regionalverkehr besser organisiert.

Die Öffentliche Hand soll Vorbild sein. Der Fuhrpark des Landes und der Gemeinden soll auf einen Flottenverbrauch unter 120 g CO₂ gesenkt werden. Mit der Anschaffung von Dienstfahrrädern und Dauerkarten für den öffentlichen Verkehr sowie mit konsequentem Mobilitätsmanagement soll der Umstieg gefördert werden.

Nicht verlagerbaren Verkehr verträglicher machen. Alternative Antriebskonzepte und optimierte Motorentechnologien können Lärm und Abgase reduzieren, Straßenumbauten und Verkehrsverlangsamung im Sinne von „Vision Zero“ bringen mehr Sicherheit.

Bäuerlich und biologisch

Das Landwirtschaftsprogramm der Vorarlberger Grünen

Zum Begriff der Landwirtschaftspolitik

Landwirtschaftspolitik betrifft alle, obwohl nur etwa 3% der Bevölkerung ihr Geldeinkommen direkt aus dem primären Wirtschaftssektor Land- und Forstwirtschaft beziehen. Wir alle sind auf die Befriedigung des Grundbedürfnisses nach Nahrung angewiesen. Neben der Produktion von Lebensmitteln stellt die regionale Landwirtschaft aber auch Kulturlandschaft her. Daher ist Landwirtschaftspolitik für uns untrennbar mit Umweltpolitik und Naturschutz verbunden.

Nahrungsmittel, die unter ökologisch und sozial verträglichen Bedingungen – insbesondere aus einer artgerechten Nutztierhaltung – erzeugt werden, sollen der regionalen Versorgung mit kurzen Transportwegen dienen. Zudem gilt es auch den Lebensort Bauernhof und die Besiedelung der höher gelegenen Gebiete und Steillagen zu sichern, denn jeder Bauernhof und jede Hofgemeinschaft leistet einen Beitrag zur Ernährungssouveränität Vorarlbergs, um die es ohnehin schlecht bestellt ist. Mit diesem Befund stellt sich die Frage nach einem ökologischen und sozial gerechten internationalen Agrarhandel.

Vorarlbergs Landwirtschaft ist über die EU auch mit der europäischen und globalen Landwirtschaftspolitik im Rahmen der WTO verknüpft. Hier hat regionale Landwirtschaftspolitik eine Mitverantwortung für die Ernährung und die ökologische Situation von Milliarden Menschen weit über das Land hinaus einzulösen. Das Förderungssystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU beeinflusst nämlich nicht nur die regionale Agrarpolitik, sondern untergräbt die Ernährungssouveränität in vielen armen Ländern des Südens. Die GAP fördert seit Jahrzehnten in Europa die landwirtschaftliche Massenproduktion und den Export der Überschüsse mit Milliarden, die von den SteuerzahlerInnen aufgebracht werden müssen. Dabei kommen diese Gelder aber nicht bei den kleinen ProduzentInnen an, sondern sie subventionieren Großbetriebe und Handelskonzerne, ruinieren gleichzeitig durch Preisdumping und Exportstützungen die Landwirtschaft in den Ländern des Südens. Diese Politik entzieht Hunderten Millionen Menschen ihr Menschenrecht auf Nahrung.

Ein besonders ruinöser Weg wird bei der Förderung von Agrartreibstoffen eingeschlagen. Was bei den einen im Tank landen soll - laut EU-Plänen bis zu 20% Beimischung im Jahr 2020 - , das fehlt den anderen auf den Tellern oder führt auf Grund der benötigten Anbauflächen zur Zerstörung von wertvollem Regenwald.

Natürlich hat Vorarlberg in diesen Fragen wenig direkten Einfluss, aber die Suche nach Bündnispartnern beim Lobbying für eine andere Agrarpolitik bei der Bundesregierung und bei den Akteuren der EU gehört in den Augen der Grünen zu dem Kern regionaler Politik.

Zur Lage der Landwirtschaftspolitik in Vorarlberg

Die Vorarlberger Landwirtschaft wird den KonsumentInnen als heile Welt verkauft. Sie sei „naturnah, regional, ökologisch“. Dass dem nicht so ist, zeigt exemplarisch die seit einigen Jahren geführte Diskussion über Hochleistungskühe in der Alpwirtschaft. Die Leistungszucht, die vom Vorarlberger Braunviehzuchtverband und der Landwirtschaftskammer unterstützt wird, erfordert den massiven Import von Futtermitteln. Eine ganzjährig hohe Eiweißzufuhr durch Mais und Sojaschrot bringt es mit sich, dass Kraftfutter in großen Mengen auch in die Alpgebiete gebracht werden muss. Dies führt dort zu erhöhten Nährstoffeinträgen, verändert die Alpweidenvegetation und gefährdet die Artenvielfalt. Zudem erzeugen Größe und Gewicht der Kühe eine zusätzliche Belastung für die ökologisch sensiblen Alpflächen. Auch die Tiere selbst leiden unter dem gesteigerten Körpergewicht und der Beschleunigung ihres Stoffwechsels durch Kraftfutter. Erkrankungen der Klauen und des Bewegungsapparates, Euterkrankheiten und Unfruchtbarkeit nehmen zu.

Das Fördersystem führt systematisch zur Überproduktion. Die Versorgung mit Milch erreicht regional 100%. Käse liegt jedoch bei 180%. Damit einher geht die überschüssige Kalbfleischproduktion sowie die Leistungszucht, denn 66% der verkauften Tiere gehen ins Ausland. Die Exportzahlen sollen die für unsere Berggebiete unangepasste Zucht rechtfertigen.

Richtet sich die Tierzucht zunehmend nach der Leistung, so die Flächenförderung nach der Größe der Betriebe. Der Trend zu Flächenzusammenlegungen und Großbetrieben verstärkt sich. Die Zahl der ÖPUL-geförderten Betriebe in Vorarlberg sank von 2003 bis 2006 um 5,4 % (von 3.380 auf 3.198), die landwirtschaftlich genutzte Fläche hingegen nur um 2%. Vor allem Klein- und Mittelbetriebe geben auf.

Im österreichischen Vergleich stagniert die Zahl der biologisch wirtschaftenden Betriebe in Vorarlberg auf niedrigem Niveau. Durchschnittlich wirtschaften in den letzten 10 Jahren etwa 12% der Betriebe nach den Richtlinien des biologischen Landbaus. Vergleichbare Grünlandregionen in Salzburg und Oberösterreich erreichen Anteile von 35-50%. Die Akteure der Vorarlberger Landwirtschaftspolitik haben es nämlich verabsäumt, die Vermarktung der heimischen Bioprodukte durch Beratung und Information besser zu organisieren und den Anteil an regionalen Bioprodukten zu steigern. Zwar wurde die Ländle-Marke „luag-druf“ mit großem Marketing-Aufwand lanciert, „Bio“ sollte die Ländle-Marke krönen, aber in den Regalen der heimischen Supermärkte halten KonsumentInnen seit Jahren vergeblich danach Ausschau. Die Marketingstrategie lässt viele KonsumentInnen im Irrglauben, dass es sich bei „Ländle-Produkte“ um Bioprodukte handelt.

Eines der wichtigsten Themen der regionalen Agrarpolitik und des KonsumentInnenschutzes ist die Agrogentechnik. Es gilt die Gentechnikfreiheit der regionalen Landwirtschaft und der Lebensmittel zu bewahren. Der Einsatz

von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in der Natur bei land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten wird vom Naturschutzgesetz untersagt.

Anders sieht die Lage beim Import von Futtermitteln aus. Nach zähem Ringen wurde für das Markenprogramm „luag-druf“ die Gentechnikfreiheit der Sojakomponenten vereinbart und umgesetzt. Was beim Soja, der großteils aus Brasilien kommt, gelang, schlug bei der Futterkomponente Mais fehl: Die Verunreinigung mit GMO muss zwar unterhalb der gesetzlich festgelegten Grenze von 0,9% liegen, aber eine 100%ige Freiheit von GMO konnte nicht durchgesetzt werden.

Die EU-Agrarpolitik wirkt sich direkt auch auf Produzentenseite in der regionalen Landwirtschaft aus. Viehzucht auf Sojabasis für bewegungsarme 800-Kilo-Kühe mit 60-Liter-Eutern ist hierzulande noch eine Zukunftshorrorvision, aber auch die Vorarlberger Landwirtschaft ist auf diesem Weg in den letzten Jahren schon ein gutes Stück vorangekommen. Hier ist im Dialog mit den betroffenen Landwirten und den agrarkritischen NGOs sowie durch Information der KonsumentInnen eine Umkehr dringend notwendig. Grenzenlos gesteigerte Intensivbewirtschaftung verursacht nicht nur Tierleid, sondern gefährdet die Bio-Diversität - z.B. auf den Alpen -, verringert die Qualität der Nahrungsmittel und zwingt die regionale Landwirtschaft unter Imperative des Exports.

Prinzipien und Ziele grüner Landwirtschaftspolitik

Im Land- und Forstwirtschaftsbericht 2007 des Landes wird die Energieeffizienz von Milchkuhbetrieben dargestellt. Das Ergebnis ist eindeutig: Biobetriebe schneiden weitaus besser ab als konventionell geführte, und eine extensive Bewirtschaftung, die wenig externe Betriebsmittel einsetzen, besser als intensive. Biologische Landwirtschaft emittiert 60% weniger CO₂ als konventionelle. Daher besteht bei der Umleitung der Fördermittel sofortiger Handlungsbedarf. Die Gelder müssen von Groß zu Klein, vom Tal zum Berg, von Konventionell zu Bio umverteilt werden.

Zudem muss es in Zeiten steigender Umweltgefahren, Energiekrisen und der Gefahr gentechnischer Verunreinigung von Lebensmitteln ein Ziel der regionaler Agrarpolitik sein, soweit als möglich Ernährungssouveränität herzustellen. Ein hoher Grad an Eigenversorgung mit heimischen und regionalen Lebensmittel aus naturnaher Landwirtschaft sichert die Gesundheit der Menschen und der Umwelt. Für die Herstellung ökologisch einwandfreier Lebensmittel muss es faire Löhne und Preise geben.

Die Menschen wollen keine Hochleistungszucht, keine Massentierhaltung und keine Ertragssteigerung durch Agrogentechnik. Sie sind bereit, gesunde heimische Lebensmittel einzukaufen. Wir akzeptieren aber auch einen internationalen Agrarhandel, wenn er ökologisch vertretbar und sozial gerecht ist. Die Förderpolitik der GAP und die Liberalisierungsimperative der WTO lehnen wir allerdings ab.

Prioritäten und Maßnahmen

Weil die Nachfrage nach heimischen Bioprodukten gegeben ist, gilt es die gesamte Biomilch zu erfassen und den BiobäuerInnen ihren Mehraufwand in der Produktion zu honorieren. Entsprechend muss eine heimische Bioschiene mit hoher Produktvielfalt eingerichtet und im Handel positioniert werden. Der Absatz heimischer Bioprodukte soll dadurch zusätzlich abgesichert werden, dass sie in den landeseigenen Großküchen und Einrichtungen zur Außer-Haus-Verpflegung bevorzugt zum Einsatz kommen. Ein Vorschlag des Umweltbeirats 2003 zielt darauf ab, diesen Anteil in landeseigenen Küchen mit 15% festzuschreiben. Dieser Wert, falls er je erreicht wurde, ist jedenfalls auf 30% zu steigern.

Die Steigerung der Nachfrage erhöht für BäuerInnen die Attraktivität der Umstellung auf die biologische Wirtschaftsweise. Allerdings ist dafür auch umfassende Beratung und Bildung notwendig. Die Bioberatung in Zusammenarbeit mit den Bioverbänden und der Landwirtschaftskammer ist zu verstärken. Der biologische Landbau muss zum Leitbild der Vorarlberger Landwirtschaft werden.

Ein Festhalten an der derzeitigen Förderpolitik ist ökologisch und ökonomisch inakzeptabel. Gefördert werden soll eine extensive Wirtschaftsweise, die mit möglichst geringem Betriebsmitteleinsatz von außen (Futtermittel, Dünger, Pflanzenschutzmittel) tierische und pflanzliche Produkte von hohem gesundheitlichen Wert hervorbringt. Extensive Wirtschaftsweise, artgerechte Tierhaltung und kleine Strukturen bedeuten meistens intensiven menschlichen Arbeitseinsatz. Daher wird nur dann ein gerechter Weg in der Förderpolitik beschritten, wenn die Verteilung auch an die Zahl der im Betrieb beschäftigten Arbeitskräfte gekoppelt wird.

Die Klein- und Mittelbetriebe benötigen Sicherheit. Es gibt mittlerweile weltweit Beispiele für die gemeinschaftliche Lebensmittelproduktion von KonsumentInnen und ErzeugerInnen bei gesicherter Abnahme und Vorabfinanzierung der Produkte, z.B. durch Gründung von Genossenschaften, um sich Betriebsrisiko und Produktionskosten zu teilen. Dafür müssen auch in Vorarlberg auf Landes- und Gemeindeebene Modelle entwickelt werden.

Wichtig für den Erhalt der kleinbäuerlichen Landwirtschaft ist es auch, den Beruf der Bäuerin, des Bauers nicht aussterben zu lassen. Einerseits ist in vielen Klein- und Mittelbetrieben die Hofnachfolge nicht gesichert. Andererseits gibt es Menschen, die nicht direkt aus dem bäuerlichen Umfeld stammen, aber gerne einen Betrieb langfristig pachten oder kaufen möchten. Hier bedarf es rechtlicher Unterstützung, um eine Hofübergabe außerhalb der rechtlichen Erbfolge zu realisieren. Neben der Sicherung des Weiterbestandes kleiner und mittlerer Hofwirtschaften kommt durch die NeueinsteigerInnen dringend benötigtes Innovationspotential in die traditionell organisierte bäuerliche Landwirtschaft.

Der Einsatz für eine gesicherte gentechnikfreie Region über die Staatsgrenzen hinweg muss mit allen politischen Mitteln und Kräften betrieben werden. Im Bereich der importierten Futtermittel muss die Gentechnikfreiheit umfassend abgesichert sein. Gentechnikfreiheit in der Landwirtschaft, ein hoher Anteil an biologischem Landbau und regionale Versorgung bedeuten klare Standortvorteile für die Zukunft. Sie bieten der Bevölkerung gesunde Lebensmittel, eine intakte Umwelt, hohe regionale Wertschöpfung und ein Stück Unabhängigkeit vom Weltmarkt.

Gleichzeitig muss das Land seine Stimme erheben, um sein politisches Gewicht in eine Umstellung der GAP einzubringen. Es geht um Einmischung in die Verhandlungspositionen der Bundesregierung in Brüssel. Es geht um einen dementsprechenden Dialog mit dem Europäischen Parlament. In diesem Sinn haben Vorarlberger NGOs gefordert, dass das Land Lobbyingstrukturen der Global Marshall Plan-Initiative in Brüssel mitfinanziert, die diese Ziele verfolgen. So kann das Land Mitverantwortung dafür übernehmen, dass die Bevölkerung auch über die internationale Agrapolitik informiert wird. Änderungen wird es nur geben, wenn der öffentliche Druck auf die Verantwortlichen steigt. Dazu ist eine intensive Debatte zwischen Handel, ProduzentInnen, KonsumentInnen, NGOs und der Politik notwendig. Die Politik hat sich dieser Herausforderung zu stellen.

II. Chancen gerecht verteilen

Zukunftschancen wahrnehmen, Verteilungsgerechtigkeit herstellen

Das Wirtschaftsprogramm der Vorarlberger Grünen

Zum Begriff der Wirtschaftspolitik

„Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut“, behauptet die Wirtschaftskammer. Aber die Wirtschaft gibt es nicht, denn die Interessen der vielen Klein- und Mittelbetriebe sind oft weit entfernt von dem, was zur Unterstützung „der Wirtschaft“ für die großen Industriebetriebe, die Handelskonzerne oder die Banken beschlossen wird.

Wir sind überzeugt davon, dass eine nachhaltige Entwicklung der regionalen, der nationalen und der globalen Wirtschaft nur mit hohen ökologischen, sozialen und demokratischen Standards erfolgen kann.

Die Politik muss die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gestalten, die Entwicklung steuern und dort eingreifen, wo der Markt versagt: bei der Umwelt, weil das, was nichts kostet, verschwendet, verschmutzt und vernichtet wird; im Sozialen, weil dort die Schwachen unter die Räder kommen; und im Wettbewerb, weil die Großen solange größer werden, bis es nur noch Große gibt.

Die fortschreitende Globalisierung fördert die Entstehung von mächtigen „global playern“, transnationalen Konzernen und gewaltigen Kapitalströmen, die sich der politischen Kontrolle weitgehend entziehen und deren Ziel es ist, den shareholder-value zu lukrieren – auch um den Preis der Vernichtung oder Verlagerung intakter Unternehmen.

Von der Deregulierung des Arbeitsmarktes und dem Steuerwettbewerb nach unten profitieren die Akteure des Finanzkapitals und die internationalen Konzerne. Dem Standort-Dumping können Nationalstaaten wenig entgegensetzen. Deshalb brauchen wir dringend eine europäische Steuerpolitik und einen europäischen Sozialraum, die die notwendigen Standards setzen, um dem Steuer- und Sozial-Dumping Grenzen zu setzen.

Die stagnierende Inlandsnachfrage bei kräftigem Wirtschaftswachstum verursacht eine soziale Schieflage. Die steigende Ungleichheit der Einkommen und der Ausgaben für Wohnen, Kinderbetreuung, Gesundheit und Bildung treffen immer öfter auch die Mittelschicht.

Die Politik ist gefordert, sich die Fähigkeit zu einer sozialen und ökologischen Regulierung zurückzuerobern. Verteilungsfragen dürfen nicht dem Markt überlassen werden.

Zur Lage der Wirtschaft in Vorarlberg

Wer die Wirtschaftsdaten zu Rate zieht, stellt fest, dass sich die Vorarlberger Wirtschaft – getragen von den Exporterfolgen der Industrie – in den letzten Jahren ausgezeichnet entwickelt hat. Ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum, starke Zuwächse in der Sachgüterproduktion und sinkende Arbeitslosenzahlen zeigen, dass sich viele Vorarlberger Unternehmen am heimischen und am internationalen Markt sehr gut behaupten können.

Aber bei weitem nicht alle profitieren von dieser gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Kleine und arbeitsintensive Betriebe geraten immer mehr unter Druck. Die Klein- und Mittelbetriebe tragen bei den Steuern die Hauptlast und leiden unter den hohen Kosten der Arbeit und unter explodierenden Energie- und Rohstoffpreisen. Viele können ihre Kostensteigerungen nicht mehr weitergeben, weil sie sich in wirtschaftlicher Abhängigkeit von einzelnen Auftraggebern befinden, gleichzeitig hemmt der Mangel an Fachkräften die betriebliche Entwicklung.

Es gibt hierzulande viele positive Entwicklungen. Die Erfolge von innovativen UnternehmerInnen, denen es gelungen ist, Leuchttürme der Nachhaltigkeit zu schaffen, zeigen dass man mit grünen Ideen durchaus schwarze Zahlen schreiben kann.

Firmen, welche die Zeichen der Zeit frühzeitig erkannt haben, gehören in der Energieproduktion und -anwendung zu den Weltmarktführern, etwa in der Windenergie, in der Entwicklung von neuen Lichttechnologien oder bei Haustechniksystemen.

Von der Ökologisierung der Wohnbauförderung profitieren viele Unternehmen in der Bauwirtschaft, die sich mit ökologisch und energetisch optimiertem Bauen profilieren konnten. Mit den Nullenergie- und Passivhäusern wurde eine grüne Vision der 80igerjahre zur Realität.

Eine Vielzahl von Projekten im betrieblichen Umweltmanagement (z. B. Ökoprot) hat gezeigt, dass im bewussten Umgang mit Ressourcen enorme Potentiale liegen – zur Entlastung der Umwelt und zur Senkung der Kosten.

Trotz solcher Erfolge ist nicht alles eitel Wonne. Der Gesamtenergieverbrauch und damit die Abhängigkeit von teuren fossilen Energieträgern steigt stetig. Die absehbare Preisentwicklung und die drohenden wirtschaftlichen Konsequenzen des Klimawandels machen eine sofortige Energiewende unabdingbar. Niclas Stern, der ehemalige Chefökonom der Weltbank, hat in seinem Report nachgewiesen, dass die wirtschaftlichen Folgen des Nichthandelns um vieles größer sind als die Kosten eines sofortigen und konsequenten Handelns.

Grund und Boden sind nicht vermehrbar. Mit dem derzeitigen Wildwuchs bei Betriebsansiedlungen und dem enormen Landschaftsverbrauch werden zukünftige Entwicklungen erschwert. Der Boom bei den Handelszentren an den

Ortsrändern führt zu einer Verödung in den Stadt- und Ortszentren und zu einem Verlust von Nahversorgung.

Der Wettlauf der Tourismusgebiete im Ausbau von Freizeitanlagen – in erster Linie der Schigebiete, aber auch der Golfplätze – gefährdet die Grundlage der touristischen Entwicklung in Vorarlberg: eine intakte Natur und Landschaft.

Die Einkommensunterschiede werden größer, 40% Prozent der Frauen haben keine eigene Pension, 50 Prozent der UnternehmerInnen, nämlich die Ein-Personen-UnternehmerInnen, können von sozialen Errungenschaften wie Höchst Arbeitszeit, Urlaubsanspruch, Arbeitslosengeld, bezahlter Krankenstand und Kinderkarenz nur träumen.

Prinzipien und Ziele grüner Wirtschaftspolitik

Das Ziel der Grünen ist eine Wirtschaftspolitik, die den Wohlstand für uns und die kommenden Generationen nachhaltig sichert, die den Reichtum unserer Gesellschaft gerecht verteilt, die das regionale Wirtschaften und kleinbetriebliche Strukturen stärkt, die Ortszentren belebt und unnötigen Verkehr vermeidet und Ressourcen und Umwelt schont.

Wir Grüne vertreten die Interessen der kleinen und der umweltverträglichen, sozialen und kreativen Unternehmen. Grüne Wirtschaftspolitik verfolgt drei Ziele: sie will Zukunftschancen wahrnehmen, Steuer- und Verteilungsgerechtigkeit herstellen und Chancengerechtigkeit schaffen.

Zukunftschancen wahrnehmen. Die Gesundheits- und die Ökobranchen sind die Hoffnungsmärkte der Zukunft. Von einer Energiewende – vom Umstieg von fossiler auf erneuerbare Energie – wird Vorarlberg profitieren, wenn wir jetzt die Weichen richtig stellen. Die 500 Mio., die jährlich für den Import von fossiler Energie ins Ausland fließen, können für Zukunftsinvestitionen zur Verfügung stehen. Vorarlberg kann sich von Energieimporten unabhängig machen und eine zusätzliche Wertschöpfung von 1 Milliarde Euro und 10.000 neuen Arbeitsplätzen schaffen.

Angesichts der Preisentwicklung auf den Rohstoffmärkten gewinnt der sorgsame Umgang mit Ressourcen immer mehr an Bedeutung. Saubere und ressourcenschonende Technologien in den Bereichen Wasser, Umwelt und Abfall bieten enorme Chancen.

Für die touristische Entwicklung in Vorarlberg ist eine intakte Natur- und Kulturlandschaft von entscheidender Bedeutung. Qualität geht vor Quantität. Im Wintertourismus liegt die Antwort auf die fortschreitende Klimaerwärmung nicht in der flächendeckenden Aufstellung von Schneekanonen, sondern in der Entwicklung von neuen Angeboten.

Gerechter steuern und verteilen. Bei der Besteuerung der menschlichen Arbeitskraft liegt Österreich im Spitzenfeld, bei der Vermögens- und

Ressourcenbesteuerung gehören wir zu den Schlusslichtern. Der Großteil der Steuerlast liegt bei den ArbeitnehmerInnen und bei den Klein- und Mittelbetrieben. Das ist nicht nur unfair, sondern auch unklug. Denn teure Arbeit vernichtet Beschäftigung. Am Ende zahlt der Sozialstaat die Rechnung.

Chancengleichheit schaffen. Auch kleine Geschäftsleute, neue Selbstständige und Ein-Personen-UnternehmerInnen brauchen eine umfassende soziale Absicherung durch eine vom Erwerbsverlauf unabhängigen, bedarfsorientierten Grundsicherung.

Globalisierung und freier Warenverkehr setzen die regionale Wirtschaft immer stärker unter Druck. Hochrangige Straßen und niedrige Transportkosten begünstigen in erster Linie internationale Großkonzerne. Die Schaffung von Kostenwahrheit im Güterverkehr erhöht die Chancen der regionalen Wirtschaft und der Kleingewerbetreibenden.

NahversorgerInnen erfüllen eine wichtige soziale Funktion. Sie brauchen gerechte Rahmenbedingungen im Wettbewerb. Einkaufszentren mit Großparkplätzen an den Ortsrändern sollen die von ihnen verursachten Kosten des Verkehrs selbst mitfinanzieren.

Viele MigrantInnen haben in Vorarlberg Betriebe gegründet und beschäftigen MitarbeiterInnen. Sie tragen damit zur Wertschöpfung und zum Wirtschaftswachstum bei und zahlen Steuern. Sie brauchen spezifische Förder- und Beratungsangeboten.

Fehlende Information und hoher bürokratische Aufwand führen dazu, dass der Löwenanteil der Wirtschaftsförderung den großen Unternehmen zugute kommt. Der Zugang zu Fördermitteln muss auch für alle gleichermaßen garantiert sein. Speziell die Vergabe von Mikrokrediten an KleinunternehmerInnen muss weiter vereinfacht und verbessert werden.

Im derzeitigen Bildungssystem erhalten zu viele Menschen zu niedrige Qualifikationen. Eine Reform ist überfällig, weil gut ausgebildete Fachkräfte für unsere kleinstrukturierte Wirtschaft überlebenswichtig sind. Auch selbstständig Erwerbstätige brauchen Unterstützung, damit auch für sie berufsbegleitendes Lernen möglich ist.

Prioritäten und Maßnahmen

Im Bereich der Umwelt- und Energietechnologien liegen riesige Zukunftschancen für unsere Region. Um diese nutzen zu können, brauchen wir Rechtssicherheit für Ökostromanlagen und ausreichend hohe Einspeistarife mit verlängerter Laufzeit, eine substantielle Förderung von Ökoenergie und Energieeffizienz in Betrieben, den flächendeckenden Ausbau von e5- und ÖkoProfit-Projekten und die verstärkte Unterstützung von Energiespar-Contracting.

Die Zukunft gehört dem sanften Tourismus. Dazu gehört der Schutz von Naturräumen vor Intensiverschließung, die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Tourismuswirtschaft und Kulturschaffenden, die Schaffung von Angeboten für autofreien Tourismus und Investitionsprogramme für Kleinbetriebe.

Eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung braucht Steuergerechtigkeit. Seit langem fordern wir eine aufkommensneutrale ökosoziale Steuerreform, die Ressourcenverbrauch belastet und Arbeit entlastet (siehe Anhang).

Zur Herstellung von Verteilungsgerechtigkeit müssen die Sozialversicherungsbeiträge gesenkt und/oder die Negativsteuern für niedrige Einkommen erhöht, die kalte Progression für mittlere Einkommen ausgeglichen, die Besteuerung von Kapitaleinkommen und Vermögen an den EU-Durchschnitt angepasst und Körperschaftssteuern und Bemessungsgrundlagen europaweit harmonisiert werden.

Wir schlagen eine Reihe von Entlastungen vor allem für Klein- und Mittelbetrieben vor. Dazu gehört die Anhebung der Freibetragsgrenze bei den lohnabhängigen Abgaben, die Erhöhung der Grenze für sofort und ganz abschreibbare geringwertige Wirtschaftsgüter von € 400 auf € 1.500, eine degressive Abschreibung von mindestens 30 Prozent im Jahr der Anschaffung eines Anlagegutes, die pauschalierte Absetzbarkeit eines Arbeitsplatzes, wenn kein eigener Raum vorhanden ist, und die Abschaffung von Bagatellsteuern, Kredit- und Vertragsgebühren.

Chancengleichheit braucht soziale Absicherung. Zu diesem Zweck fordern wir eine bedarfsorientierte Grundsicherung, Versicherungsmodelle für Krisenfällen, einen Anspruch auf Kinderbetreuung und den Ausbau der Betriebshilfe.

Chancengleichheit verlangt neue Rahmenbedingungen im Warenverkehr und der Raumplanung, insbesondere Kostenwahrheit durch flächendeckende LKW-Maut, die Ansiedelung von transportintensiven Betrieben in Gebieten mit Bahnanschluss, klare Priorität für den Ausbau der Schiene, gemeindeübergreifende Kooperation bei Betriebsgebieten, Investitionen in die Infrastruktur der Ortszentren, einen interkommunaler Finanzausgleich zur Minimierung des ruinösen Standortwettbewerbs und eine Stellplatzabgabe für Einkaufszentren.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung fordern wir eine Vereinfachung des Förderzugangs, neue Förderungsmodelle für die Ökonomie, stärkere Unterstützung für regionale Kooperationen, die Förderung des 2. Arbeitsmarktes für Jugendliche, WiedereinsteigerInnen, Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitssuchende sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen, die bevorzugte Förderung von Frauen als Unternehmerinnen, Finanzierungshilfe für Mikrokredite und die Unterstützung von migrantischen UnternehmerInnen durch spezifische Gründungs- und Unternehmensberatung.

Chancengleichheit verlangt auch eine Reform von Bildung und Lehre, insbesondere die gemeinsame Schule der 10- bis 15jährigen, den Ausbau der Kinder- und Schülerbetreuung, die Schaffung von Ausbildungsverbänden und spartenübergreifende Ausbildung an den Berufsschulen, die Verbesserung der Berufsinformation und mehr weibliche Lehrlinge in technischen Berufen.

Menschenwürde, Gerechtigkeit und Teilhabe

Das Sozialprogramm der Vorarlberger Grünen

Zum Begriff der Sozialpolitik

Das bestehende Modell sozialer Sicherung ist in die Krise gekommen. Es war orientiert am männlichen „inländischen“ Beschäftigten, der ein (Erwerbs)Leben lang seine über ihn mitversicherte Familie versorgt und Versicherungsbeiträge zahlt. Seit 20 Jahren brechen diesem Sozialversicherungssystem die Beitragsgrundlagen weg. Der Anstieg atypischer und prekärer Beschäftigungsverhältnisse – „Mc-Jobs“, „Ich-AGs“ – mit unregelmäßiger, schlecht bezahlter Arbeit ohne soziale Absicherung, Standortpolitik im Rahmen der neoliberalen Globalisierung, Betriebsverlagerungen und -zerschlagungen, Steueroasen, Privatisierung von Risiken über die Börsen, Arbeitslosigkeit und demographische Faktoren bedingen ein Finanzierungsproblem des sozialen Netzes.

Der Sozialstaat hat die Etablierung neuer Armut in den letzten Jahren nicht verhindern können. Die ungleiche Einkommensverteilung in Österreich ist auch hausgemacht: Resultat einer Lohnpolitik, die im Niedriglohnbereich immer besonders „elastisch“ agierte. Vor allem Frauen kamen und kommen in der sozialen Sicherung zu kurz.

Wer durch das bestehende Netz des Sozialsystems fällt, landet – theoretisch – in der Sozialhilfe. Viele Anspruchsberechtigte kommen dort aber gar nicht an: Sie werden behindert durch ihre Scham, Schikanen beim Zugang, durch Uninformiertheit oder gesetzliche Einschränkungen. MigrantInnen ohne Staatsbürgerschaft sind überhaupt davon ausgeschlossen. Zusätzlich ist Sozialhilfe an eine Arbeitspflicht ohne akzeptable Entlohnung gebunden.

Die übliche Antwort auf die „Finanzierungsgrenzen“ des Sozialstaates sind Leistungskürzungen, die Erhöhung der „Treffsicherheit“ und vermehrte Kontrollen. Die Grünen verlangen im Gegensatz dazu die Erweiterung der Finanzierungsgrundlagen von Sozialleistungen durch eine Anhebung der Vermögenssteuern, die in Österreich im EU-Vergleich viel zu niedrig angesetzt sind.

Weil das traditionelle Modell des Sozialstaats seine Rolle schon lange nicht mehr spielen kann, weil immer mehr Erwerbsbiographien unregelmäßig verlaufen, setzen sich die Grünen für eine bedarfsorientierte Grundsicherung ein (siehe Anhang). Zentrales Anliegen grüner Sozialpolitik ist die Teilhabe aller Menschen am öffentlichen Leben. Voraussetzung dafür ist soziale Sicherheit. Wem diese vorenthalten wird, dem wird ein Menschenrecht entzogen.

Zur sozialen Lage in Vorarlberg

Die Entfesselung der Finanzmärkte übt massiven Druck auf die Nationalstaaten aus. Der EU-Stabilitätspakt, der Standortdruck großer Unternehmen haben zu Sparmaßnahmen der öffentlichen Haushalte und damit zu Kürzungen der Sozialbudgets geführt. Die Last tragen vor allem die BezieherInnen kleiner Einkommen und/oder jene, die auf Transferzahlungen angewiesen sind: Arbeitslose, BezieherInnen von Notstands- oder Sozialhilfe, von Pflege- und Kinderbetreuungsgeld: Familien, Alleinerzieherinnen, Behinderte, MigrantInnen, alte Menschen mit kleinen Pensionen und Pflegebedarf.

Die direkt ausbezahlten Geldleistungen betragen in Vorarlberg lediglich 10% des Sozialbudgets. Einsparungen in diesem Bereich haben besonders dramatische Auswirkungen. Sie sind aber auch gravierend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Angst um den Arbeitsplatz und die Mutlosigkeit angesichts häufiger und länger andauernder Arbeitslosigkeit beherrschen immer mehr Menschen. Unter diesem Druck sind sie zunehmend bereit, Gesundheitsrisiken, Lohneinbußen oder schlechte Arbeitsbedingungen in Kauf zu nehmen, um einen Job zu halten. Geringere Lebenseinkommen haben ihre Auswirkungen auf die Renten und Pensionen. Unter dem ideologischen Schlagwort der Selbstverantwortung wird die Verantwortung des Individuums beschworen – „Jeder ist für sich selbst verantwortlich“ – , soziale Wohlfahrt privatisiert, der Kostendruck nach unten weitergegeben. Die Unsicherheit führt auch zunehmend zur Bereitschaft, Menschen als Sündenböcke auszugrenzen, zu Fremdenfeindlichkeit und Gewalt.

Die Sozialpolitik in Vorarlberg zielt vor allem auf Symptombekämpfung und Einzelfallhilfe. Die verschärfte Auslegung von Richtlinien, das Einfrieren von Richtsätzen und Sozialleistungen bedeuten einen schleichenden Sozialabbau. Ein Bericht zur daraus sich ergebenden sozialen Lage in Vorarlberg, der tatsächlich über die Entwicklung von Armutsgefährdungen, Armutsdynamiken und manifester Armut Auskunft gibt, fehlt. Die Landesregierung verweigert seit vielen Jahren beharrlich eine systematische Sozialdatenerhebung.

Annähernd 15% aller in Vorarlberg lebenden Menschen haben eine andere als die österreichische Staatsbürgerschaft. Die „Ausländerpolitik“ wird unter den derzeitigen Bedingungen immer mehr zum Spielball populistischer Politik, die soziale und Menschenrechte letztendlich für alle zur Disposition stellt.

Prinzipien und Ziele grüner Sozialpolitik

Herausgefordert ist dabei nicht nur die regionale und nationale, sondern auch die europäische Politik. Dass die EU im Grundlagenvertrag von Lissabon darauf verzichtet hat, sich auch als Sozialunion zu verstehen, bedeutet, dass Europa eine Antwort auf den Sozialabbau durch neoliberale Globalisierung schuldig bleibt. Wenn aber die Verteilung der Einkommen aus Erwerbsarbeit und Vermögen aus dem Lot geraten ist, dann werden nicht nur Werte wie

Gerechtigkeit und sozialer Frieden zu leeren Worthülsen, sondern Demokratie insgesamt verliert ihre Legitimation.

Die Grünen verstehen sich auch als Lobby für die Benachteiligten. Existentielle Grundsicherung verstehen wir nicht nur im Sinne eines finanziellen Mindesteinkommens. Allen in diesem Land muss die gesellschaftliche Teilhabe garantiert werden. Das berührt ganz massiv die Verteilungsfrage.

Die Sorge für die Schwächsten braucht nicht so sehr Appelle als Strukturen und Rechte. Weder Staat noch Länder und Gemeinden dürfen aus der sozialen Verantwortung entlassen werden. Wenn budgetäre Kriterien zum alleinigen Maßstab für Sozialpolitik werden, dann bleiben die Grundsätze der Menschenwürde auf der Strecke.

Armut ist kein Randthema mehr. Sie betrifft zunehmend die Mittelschicht. Besonderes Augenmerk einer zukunftsorientierten Sozialpolitik muss auf Armutsgefährdungen und -dynamiken gelegt werden. Viele Menschen kommen trotz Vollerwerb mit den Einkommen nur mehr knapp über die Runden. Der Anteil der working poor ist im Steigen. Jede außerordentliche finanzielle Belastung wird für sie zum großen Problem.

Eine besondere sozialpolitische Herausforderung ist für uns Grüne auch die Einbeziehung von Zugewanderten (vgl. Integrationsprogramm). In einer Zeit globaler Entgrenzung und budgetärer Sparprogramme wächst dem sozialen Engagement eine wichtige Bedeutung zu. Ehrenamtliche Arbeit ist eine unentbehrliche Form gesellschaftlicher Teilnahme und eine wichtige Möglichkeit, Anerkennung und Wertschätzung zu erfahren. Ehrenamtlichkeit darf jedoch nicht unter dem Druck der leeren Kassen als billiger Ersatz für vorenthaltene Sozialleistungen der öffentlichen Hand missbraucht werden. Damit freiwilliges, unentgeltliches Engagement für das Gemeinwesen nicht weiterhin vorwiegend zu Lasten der Frauen geht, braucht es neue Rahmenbedingungen. Das Modell der Grünen Grundsicherung (siehe Anhang) bietet eine Möglichkeit, das Verhältnis zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit neu zu definieren.

Prioritäten und Maßnahmen

Die Verteidigung, Erhaltung und Wiedereinsetzung des europäischen Wohlfahrtsmodells durch eine Sozialunion ist eine der vornehmsten Aufgaben europäischer Politik, der sich die Vorarlberger Grünen verpflichtet fühlen. Basis für eine langfristige Sicherstellung von Sozial- und Gesundheitsleistungen in Österreich ist die Erweiterung der Finanzierungsgrundlage durch eine Vermögensbesteuerung. Diesem Schritt ist absolute Priorität auf Bundesebene einzuräumen.

Die nachhaltigste Sozialpolitik ist eine Bildungspolitik, die früh ansetzt, individuell fördert, soziale Unterschiede ausgleicht und damit tatsächliche Chancengerechtigkeit herstellt (siehe Bildungsprogramm). Ein

Hauptaugenmerk des Landes muss einer aktiven Beschäftigungspolitik für Jugendliche gelten.

Die sozialstaatlichen Leistungen haben sich an den Bedürftigen zu orientieren und ihre Zuerkennung stellt einen Rechtsanspruch dar. Dabei steht Schutz vor sozialer Ausgrenzung über bürokratischer Kontrolle. Menschen dürfen nicht zu Bittstellern degradiert werden. Langfristig muss die soziale Absicherung in allen Lebensphasen über eine bedarfsorientierte Grundsicherung erfolgen.

Um auf Armutsgefährdungen und -dynamiken präzise reagieren zu können, fordern die Grünen eine regelmäßig aktualisierten „Bericht zur sozialen Lage“ Das Pflegegeld ist laufend zu valorisieren, was seit der Einführung im Jahr 1993 erst drei Mal geschehen ist. Grundsätzlich ist in diesem Bereich auf ein Solidarsystem umzustellen. Wir fordern in der Pflege Orientierung an Ressourcen und Qualität statt einem defizitorientierten Zugang. Die aktuellen Entwicklungen erfordern zukünftig mehr und erweiterte gemeinsam organisierte ambulante und teilstationäre Pflege- und Betreuungsangebote. Finanzierung und Organisation sind anhand von Modellen zu erproben. Sozialzentren und betreuten Wohnformen mit stufenweiser Erweiterung des Betreuungsangebotes kommt hier eine zentrale Rolle zu. Pflegequalität ist in allen Bereichen ins Zentrum zu stellen: durch Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige, Bildungs- und Reflexionsangebote für professionelle MitarbeiterInnen, die regelmäßige Evaluierung ihrer Arbeitsbedingungen.

Pflegeeinrichtungen müssen in der Verantwortung der öffentlichen Hand (Land und Gemeinden) bleiben. Private Angebote können die öffentliche Altersversorgung nur ergänzen, die Standards müssen aber – durch entsprechende Modelle - unter Kontrolle der öffentlichen Hand festgelegt werden.

Der soziale Wohnungsmarkt braucht neue Regeln. Dazu gehören die Begrenzung der Grundstücks- und Baukosten, bei Sozialwohnungen die Abschaffung der Baukostenzuschüsse und die Begrenzung der Mieten sowie die Bindung von Förderungen an ökologische und soziale Kriterien. Wohnbeihilfe muss Zuwanderern wie EU-Bürgerinnen gleichermaßen zustehen.

In der Gesundheitsversorgung muss die Primärprävention wesentlich ausgebaut werden. Gesundheitspolitik muss bei den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen ansetzen. Insbesondere der gesunden Ernährung in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Kantinen und der Bewegung muss viel mehr Stellenwert eingeräumt werden. Auch dazu fordern die Grünen einen jährlichen Gesundheitsbericht mit der Darstellung von Arbeits- und Umweltbedingungen sowie konkreten Maßnahmen.

Stationärer und ambulanter Gesundheitsbereich sind viel stärker zu vernetzen. Betreuung von PatientInnen und Finanzierung müssen dabei in einem optimalen Verhältnis stehen. Diesen Imperativen haben sich Partikularinteressen unterzuordnen. Gesamtplanungen einer qualitativ hochwertigen flächendeckenden Grundversorgung sind in Einklang zu bringen

mit Spitzenversorgungen an Spezialkrankenhäusern. Wie in der Pflege ist auch auf die Arbeitsbedingungen des medizinischen Personals zu achten.

Gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen ist ein Grundrecht von Menschen mit Behinderung. Technische Barrieren im öffentlichen Raum sowie die Behinderung der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung sind abzubauen.

Suchtpolitik hat die Prophylaxe von Drogen-, Alkohol- und Medikamentenmissbrauch ins Zentrum zu stellen. Die Grünen treten für die Entkriminalisierung Drogenabhängiger ein, um Verelendung und ein Abdrängen in Beschaffungskriminalität zu verhindern. Hilfe für Drogenabhängige darf nicht von der Bereitschaft zur Abstinenz abhängig gemacht werden.

Die Erhaltung bzw. der Ausbau des sozialen Netzes ist nicht nur eine Verpflichtung zur Solidarität in der Gesellschaft, sondern erkennt allen Menschen Rechte zu, um zu verhindern, dass Spaltungen der Gesellschaft das demokratische Zusammenleben insgesamt in Frage stellen.

Kein Kind darf verloren gehen

Das Bildungsprogramm der Vorarlberger Grünen:
Früherziehung und Pflichtschule

Zum Begriff der Bildung

Die Grünen sind einem ganzheitlichen Bildungsbegriff verpflichtet. Bildung steht für den lebenslangen Entwicklungsprozess, bei dem der Mensch seine geistigen, kulturellen und lebenspraktischen Fähigkeiten und seine personalen und sozialen Kompetenzen entfaltet.

Bildung ist eine Grundvoraussetzung für ein selbst bestimmtes Leben und ein solidarisches Miteinander in einer demokratischen Gesellschaft. Gestützt auf konstruktivistische Lerntheorien und Erkenntnisse der Neurobiologie sehen wir Lernen als aktiven, individuellen, komplexen und nie abgeschlossenen menschlichen Prozess im Dialog mit Gesellschaft und Umwelt.

Bildung geht weit über Ausbildung und Wissenserwerb hinaus und darf nicht auf ökonomische Verwertbarkeit reduziert werden. Ziel ist es, den/die einzelnen zu befähigen, Zusammenhänge zu erkennen, selbstbestimmt zu handeln, Verantwortung zu übernehmen, zu wissen, wie man am besten lernt, welche Informationen relevant sind und wo sie gefunden werden können.

Bildung betrifft personale und soziale Kompetenzen. Jeder Mensch soll lernen, sich als wertvolles Mitglied der Gesellschaft zu erfahren, eigene Stärken und Schwächen einschätzen zu können, Urteilsvermögen, Reflexion und Kritikfähigkeit – gegenüber Klischees und Vorurteilen, insbesondere zum Verhältnis der Geschlechter – erwerben, um die Fähigkeit zu Einspruch, Widerstand, Toleranz, Empathie sowie Zivilcourage zu entwickeln.

Bildung ist die unabdingbare Grundlage einer demokratischen Entwicklung. Sie ist öffentliche Aufgabe und darf nicht privatisiert werden.

Zur Lage der Früherziehung und der Pflichtschule in Vorarlberg

In Vorarlberg existiert ein flächendeckendes Angebot an Kindergartenplätzen für Vier- und Fünfjährige, das von 98 % der Kinder in Anspruch genommen wird. Zwischen Karenz und Kindergarten klafft jedoch nach wie vor – vor allem im ländlichen Bereich - eine Betreuungslücke.

Das Land richtet sich in der Angebotsplanung mehr nach dem Willen der Bürgermeister als den Bedürfnissen der Familien. Jahrelanger Druck von unserer Seite und von Eltern hat zu einer Novellierung des Kindergartengesetzes und zur Aufnahme der Dreijährigen geführt. Die Verbesserungen gehen jedoch nicht weit genug, was Öffnungs- und Ferienzeiten sowie Gruppengrößen betrifft. Ein Rechtsanspruch auf einen

Betreuungsplatz ab drei Jahren fehlt weiterhin. Die Möglichkeiten von gemeindeübergreifenden Kooperationen werden nicht ausgeschöpft.

Die Frage der Kinderbetreuung ist in Vorarlberg stark ideologisch besetzt. Die Landesregierung stilisiert die Familie zum idealen Ort der Betreuung. Das kann so sein, ist jedoch nicht zwingend so, denn

- veränderte Familienstrukturen – brüchige Familienbeziehungen und Verwandtschaftsnetze – machen außerfamiliäre Betreuungs- und Bildungsangebote unentbehrlich
- sozial wenig tragfähige Familien brauchen Unterstützung
- Die zunehmende Zahl an Einzelkindern erhält in außerhäuslicher Betreuung vielfältige Entwicklungsanregungen
- Frauen sind heute besser und länger ausgebildet und versuchen, Berufstätigkeit und Familie zu vereinbaren.

Die Landesregierung definiert den Kindergarten seit Kurzem als Bildungseinrichtung. Dennoch sind KindergartenpädagogInnen Gemeindeangestellte mit niedrigen Gehältern. Die einzige Ausbildungsstätte des Landes - die Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik - hat einen privaten, konfessionellen Rechtsträger und ist kostenpflichtig.

Die Volksschuljahre sind entscheidend für die Schullaufbahn eines Kindes. Schulerfahrungen in den ersten Jahren prägen die Einstellung zum Lernen nachhaltig. Defizite im Bereich der Kulturtechniken, denen nicht frühzeitig begegnet wird, können später kaum mehr ausgeglichen werden.

Kinder kommen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, großen Entwicklungsunterschieden, aus unterschiedlichsten Familienverhältnissen und Kulturkreisen. Diese Heterogenität ist eine große Herausforderung für die Schule.

Volksschulen, die mehr anbieten als Vormittagsunterricht, die Lebens- und Erfahrungsräume sind, Kindern unterschiedlich lange Zeit lassen und individuelle Lernförderung anbieten, gibt es in Vorarlberg kaum, da solche Formen nur über ganztägige Angebote zu verwirklichen sind.

Das gravierendste Problem im derzeitigen Schulsystem ist die Aufteilung der Sekundarstufe I in Hauptschule und Gymnasium. Alle PISA-Studien zeigen klar, dass diese frühe Trennung die sozioökonomischen Unterschiede verfestigt. Das so genannte differenzierte Schulsystem fördert Leistung zu wenig. Es ist gekennzeichnet durch eine schmale Leistungsspitze und eine hohe Risikogruppe. Während im Jahre 2006 am Ende der Volksschule 14% der SchülerInnen Leseschwächen aufweisen (PIRLS), sind es am Ende der Sekundarstufe bereits mehr als 21% (PISA). Der Schulversuch „Neue Mittelschule in der Vorarlberger Hauptschule“ löst das Grundproblem der zu frühen Selektion nicht.

Eltern geben österreichweit geschätzte 150 Mio. Euro für Nachhilfe aus. Förderung ist somit wesentlich Privatsache. Kinder, deren Eltern sich dies nicht leisten können oder wollen, sind benachteiligt.

Vorarlberg ist Bundesländer-Schlusslicht bei der schulischen Integration von Kindern mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten – mit großen Unterschieden zwischen den Bezirken.

Prinzipien und Ziele für Früherziehung und Pflichtschule

Vorschulische Betreuungsformen sind immer auch Bildungsangebote zur kindgerechten Entwicklungsförderung. Frühkindliches Lernen ist hauptsächlich Lernen im Spiel und am Modell. Besonders wichtig ist die sprachliche Frühförderung von Kindern mit migrantischem Hintergrund.

Wir streben eine Schule für alle Kinder an. Für uns Grüne hat der integrative Unterricht von Kindern mit Lernschwächen und Kindern mit Behinderung in den Volks- und Hauptschulen Priorität vor der Aussonderung in Sonderschulen. Maßgeblich sind dabei die positiven Erfahrungen der Betroffenen mit der Integration, aber auch internationale Leitlinien wie z.B. der SALAMANCA-Erklärung der UNESCO 1994, in der „Regelschulen mit einer integrativen Ausrichtung als das wirksamste Mittel, eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung und einer Erziehung für alle zu verwirklichen“ bezeichnet werden. Die Bildungspolitik hat die Aufgabe, optimale Rahmenbedingungen für die Integration zu schaffen.

Ganztägige Angebote sollen ausgebaut werden. Für uns ist die pädagogische Qualität dieser Angebote entscheidend. Schlichte Beaufsichtigung, aber auch Verschulung lehnen wir ab. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung des schulischen Geschehens müssen verankert werden.

Die gemeinsame Schule der 10 bis 14-Jährigen ist ein wesentliches bundespolitisches Ziel der Grünen. Wir treten für eine Gesamtreform des österreichischen Schulsystems in einem Zeitrahmen von 10 Jahren ein. Sie hat drei Ebenen: die Organisationsreform, d. h. die Zusammenführung von Hauptschule und AHS-Unterstufe in einer gemeinsamen Mittelstufe; die Unterrichtsreform, d. h. die Verstärkung einer Pädagogik der individuellen Förderung und die Betonung des selbstverantworteten und selbstgesteuerten Lernens anstelle rezeptiver Wissenswiedergabe; und die Ausbildungsreform, d. h. die gemeinsame Ausbildung aller PädagogInnen in Kindergarten und Schule auf universitärer Ebene und – damit zusammenhängend – die Schaffung eines gemeinsamen Dienst- und Besoldungsrechts. Ziel der Reform ist es, die Defizit- und Selektionsorientierung des österreichischen Schulsystems zu überwinden und die individuelle Förderung in dem Mittelpunkt zu stellen.

Prioritäten und Maßnahmen

In der vorschulischen Bildung müssen die Rahmenbedingungen weiter verbessert werden. Alle Kinder ab drei Jahren brauchen einen Rechtsanspruch auf einen kostenlosen Kindergartenplatz.

Ganztägige Kindergartenplätze mit flexiblen Betreuungszeiten müssen flächendeckend angeboten werden, der Besuch eines Kindergartens auch in der Nähe des Arbeitsortes der Eltern möglich sein. Die Angebote der Kleinkinderbetreuung müssen ausgebaut werden.

Es soll ein Bildungs- und Erziehungsplan mit einheitlichen Qualitäts- und Ausbildungsstandards für alle vorschulischen Einrichtungen erarbeitet werden. Besonders wichtig ist die verstärkte Sprachförderung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache sowohl muttersprachlich als auch in Deutsch und der Ausbau von Eltern-Kind-Sprachkursen.

Die Ausbildung aller in pädagogischen Berufen Tätigen muss in Zukunft auf universitärem Niveau stattfinden. Dafür ist in einem ersten Schritt die enge Kooperation von BAKIP, Pädagogischer Hochschule und Universität zu etablieren. Die Ausbildung der KindergartenpädagogInnen muss kostenlos und konfessionsneutral erfolgen.

Insbesondere für den Schuleingangsbereich brauchen wir eine Verstärkung der kindorientierten, individualisierenden Lehr- und Lernformen, um der Heterogenität von Kindergruppen gerecht zu werden. Kinder mit Lernschwierigkeiten, mit migrantischem Hintergrund und hoch begabte Kinder sollen flexibel und unbürokratisch zusätzliche Förderung erhalten.

Die ersten und zweiten Klassen sollen gemeinsam im Teamteaching in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht unterrichtet werden, wobei hierfür zusätzliche Stunden zur Verfügung stehen müssen. Verstärktes Augenmerk soll dabei auf die jeweils unterschiedlichen Bedürfnisse von Buben und Mädchen gerichtet werden. Ganztägige Betreuungsangebote – mit ausgewiesenen Qualitätsstandards – müssen ausgebaut werden. Alternative Formen der Leistungsbeurteilung sind zumindest in den ersten beiden Klassen vorzusehen.

Kinder brauchen ein ganztägiges Lern- und Freizeitangebot. Es muss einen Rechtsanspruch auf Schülerbetreuung geben. Lernförderung muss kostenlos sein, Verpflegung und Freizeitangebote möglichst kostengünstig.

Hochwertige Ganztagesbetreuung soll in verschränkter Abfolge von Unterricht und Betreuung angeboten werden, wobei die räumlichen Voraussetzungen angepasst und die Angebote der Musikschulen und der Vereine integriert werden sollen.

Die Qualität der Angebote für individuelle und gegenstandsbezogene Lernförderung sowie Freizeitbetreuung muss regelmäßig evaluiert werden.

Im Interesse der Kinder mit Behinderung bekennen wir uns zu einer klaren Prioritätensetzung für Integration vor Segregation. Unabhängige SPZ-LeiterInnen müssen dem gesetzlichen Auftrag gemäß die Integration unterstützen und nicht gelingende Integration dokumentieren. Pädagogische Assistenz zur Einzelintegration von Kindern mit hohem Betreuungsaufwand muss angeboten werden.

Die Zuteilung von Ressourcen für die Integration in der Regelschule und an die Sonderschulen muss transparent gestaltet werden. Integrative Angebote müssen auch für die Polytechnischen Schulen ausgebaut werden. Jugendliche mit erhöhtem SPF müssen ein Recht auf ein 12. Schuljahr erhalten.

Das Angebot eines Grundstudiengangs für SonderpädagogInnen muss geschaffen werden.

Im Interesse der Kinder mit migrantischem Hintergrund ist eine Ausbildungsoffensive für PädagogInnen mit migrantischem Hintergrund dringend notwendig. Auf interkulturelles Lernen, Spracherwerb und Mehrsprachigkeit ist in der Aus- und Weiterbildung verstärktes Augenmerk zu legen.

Auch die Hauptschulen brauchen ganztägige Lern- und Freizeitangebote. Die Stütz- und Begleitlehrerstunden zur individuellen Förderung müssen aufgestockt und Qualifikationsschwerpunkte für offene, schülerzentrierte Unterrichtsmethoden in der Aus- und Fortbildung geschaffen werden.

Die Berufsinformation ist in Kooperation mit bestehenden Angeboten zu verstärken, die Angebote zum Nachholen des Hauptschulabschlusses sind auszuweiten.

PädagogInnen müssen stärker unterstützt werden. Wenn Schulen Orte sein sollen, in denen Kinder und Jugendliche am Modell heterogener Gruppen die Grundbedingungen friedlichen, gerechten und gemeinsam verantworteten Zusammenlebens mit allen Schwierigkeiten und Lösungsansätzen erfahren, brauchen LehrerInnen neue Angebote. Multiprofessionelle Unterstützungsstrukturen am Schulstandort wie FörderlehrerInnen, SozialarbeiterInnen, SonderpädagogInnen, SchulpsychologInnen müssen geschaffen bzw. ausgebaut werden. Fortbildungsangebote zur Stärkung von Sozialkompetenz sowie Supervisionsangebote zur Bearbeitung der Alltagserfahrungen müssen selbstverständlich sein.

III. Zusammenleben gestalten

Selbstbestimmt und gleichberechtigt

Das Frauen- und Mädchenprogramm der Vorarlberger Grünen

Zum Begriff der Frauenpolitik

Die Frauenbewegung hat seit den 60er Jahren die Ungleichheit der Frauen, ihre Missachtung in vielen gesellschaftlichen Bereichen, ihre Abhängigkeiten und Unfreiheiten, die gesellschaftlichen Zwänge, unter denen sie leben, benannt und für deren Überwindung gekämpft. Frauenpolitik fordert die gleichberechtigte und selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe aller Frauen an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen. Daran misst sich die Qualität der Demokratie.

Frauenpolitik setzt nicht erst bei den Bedürfnissen erwachsener Frauen an, sondern berücksichtigt die spezifischen Bedürfnisse von Mädchen schon im Kinder- und Jugendalter.

Frauenpolitik ist kein Unterkapitel der Familien- oder der Sozialpolitik, sondern betrifft alle Lebensräume und Politikfelder. Frauen dürfen nicht auf die Rolle als Mütter und Pflegende reduziert werden. Ihrer Diskriminierung und Benachteiligung hat demokratische Politik gegenzusteuern. Grüne Frauenpolitik macht keinen Unterschied zwischen Frauen, die sich entscheiden, als Mütter oder Hausfrauen zu leben, und jenen, die sich für Beruf und Kinder oder für Beruf und Karriere allein entscheiden.

Frauenrechte sind Menschenrechte. Die Verletzung der Würde der Frauen und die Gewalt gegen Frauen irgendwo auf dieser Welt verletzt die Würde jeder Frau und verlangt internationale Aufmerksamkeit und politische Ächtung.

Zur Situation der Frauen in Vorarlberg

Detaillierte Beschreibungen zur Situation der Frauen in Vorarlberg erfolgen in Vierjahreszyklen mit der Herausgabe des „Situationsberichtes Frauen in Vorarlberg“. Dass diese Berichte in regelmäßigen Abständen vorliegen, ist nicht zuletzt auf das jahrelange beharrliche frauenpolitische Engagement der Grünen zurückzuführen.

Die Situation der Frauen in Vorarlberg unterscheidet sich, was die grundlegenden Trends betrifft – Lebensformen, Fertilität, Erwerbsquote - nicht von jener der Frauen im übrigen Österreich. Auffallend ist aber, dass die traditionelle Rollenverteilung ausgeprägter und das Unrechtsbewusstsein für Diskriminierungen geringer ist als in anderen Bundesländern. Frauenpolitik wird beim Land subsumiert unter dem Begriff der Familienpolitik.

Die Zementierung der traditionellen Rollenbilder wird durch die bestehenden Rahmenbedingungen verstärkt. So ist der berufliche Wiedereinstieg für Frauen in Vorarlberg nach der Karenz insofern erschwert, weil bislang die

Betreuungslücke bis zum Kindergarten ab 4 Jahren besonders lang ist. Statistische Vergleiche bestätigen geringere Betreuungsquoten bei Kindern zwischen drei und vier Jahren und bei Kindern unter drei Jahren. Nach jahrelangen Debatten werden öffentliche Kindergärten jetzt endlich für Dreijährige generell geöffnet.

Väterkarenz beansprucht hierzulande nur eine verschwindende Minderheit. Nur 1,7% der BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld sind Männer gegenüber 4% im österreichischen Durchschnitt. Auch der Anteil der Frauen im erwerbstätigen Alter, die regelmäßig hilfsbedürftige Personen im Verwandten- und Bekanntenkreis betreuen, ist mit 13% der höchste von allen Bundesländern. Der österreichische Durchschnitt beträgt 10%.

Die Erwerbsquote der Frauen in Vorarlberg steigt ständig an und liegt 2007 mit 62% erstmals im Österreichschnitt. Auffallend ist die hohe Anzahl von weiblichen Teilzeitbeschäftigten. Mit 9,9% stellt Vorarlberg auch den höchsten Anteil an geringfügigen Beschäftigten – mit all den Auswirkungen auf die ökonomische Situation der Frauen.

Vorarlberg ist laut Allgemeinem Einkommensbericht das Bundesland mit den größten geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden. Das mittlere Brutto-Einkommen von Frauen betrug 2005 in Vorarlberg nicht einmal die Hälfte des Einkommens unselbständig beschäftigter Männer. Der durchschnittliche Einkommensnachteil ganzjährig vollzeitbeschäftigter Frauen gegenüber den Männern beträgt knapp 34% gegenüber 27% im österreichischen Durchschnitt und ist der höchste von allen Bundesländern.

Diese Einkommensunterschiede verstärken sich im Alter massiv: Die mittlere Brutto-Jahrespension von Frauen erreicht nur die Hälfte der Männer-Pension. Demgegenüber beträgt der Einkommensnachteil im Bundesschnitt knapp 35%.

Der Frauenanteil in der Führungsebene ist generell sehr gering. Im Landesdienst beträgt er 6%. Obwohl im Bereich der Landeskrankenanstalten mehr als 2/3 der Beschäftigten Frauen sind, gibt es seit 2008 die erste Primaria im Land. Zwischen dem Anteil der Lehrerinnen und ihrem Anteil an den Schulleiterposten besteht ebenfalls eine auffällige Diskrepanz. Der Anteil der Frauen in politischen Gremien wächst kontinuierlich – nicht zuletzt dank den Grünen.

Prinzipien und Ziele grüner Frauenpolitik

Ziel grüner Frauenpolitik ist die tatsächliche Gleichstellung von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Frauenrechte müssen als einklagbare Menschenrechte festgeschrieben werden.

Politik hat sicherzustellen, dass Frauen, die sich für Kinder entscheiden, uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben und am Erwerbsleben teilhaben

können. Jede Frau muss die Möglichkeit haben, sich frei entscheiden zu können zwischen Familie und Berufstätigkeit oder aber beides zu verbinden.

Wiedereinstiegsmöglichkeiten für Frauen – nach Zeiten der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen – müssen verbessert werden. Wir setzen uns für die verpflichtende Teilung der Pensionsansprüche von Mann und Frau während der Ehe ein. Die Grünen wehren sich entschieden gegen alle Versuche, Hausfrauen gegen berufstätige Frauen und Frauen mit Kindern gegen Frauen ohne Kinder auszuspielen.

Ziel grüner Frauenpolitik ist es, jeder Frau ein selbstbestimmtes Leben, frei von existentiellen Ängsten und Abhängigkeiten zu ermöglichen. Dazu gehört die freie Entscheidung über Lebensformen mit oder ohne Partner, mit oder ohne Kinder sowie über Sexualität und Schwangerschaft. Ziel grüner Frauenpolitik ist nicht zuletzt die Beseitigung und Verhinderung von struktureller und persönlicher Gewalt gegen Frauen.

Prioritäten und Maßnahmen grüner Frauenpolitik

Es muss eine grundlegende Neuverteilung von Arbeit – Erwerbsarbeit, Familienarbeit, Pflegearbeit – zwischen den Geschlechtern erfolgen. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit. Es kann nicht hingenommen werden, dass nach wie vor unbezahlte Familienarbeit großteils von Frauen geleistet wird, mit dem Risiko ohne eigene existenzielle Absicherung da zu stehen, vor allem im Alter. Eine Neuverteilung von Arbeit sichert die Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben und am gesellschaftlichen Leben.

Es muss parallel dazu die Reflexion und Neubewertung von Arbeit erfolgen. Auch hier ist nicht einzusehen, dass in Bereichen, in denen vorwiegend Frauen arbeiten - Kindergärten, Volksschulen, Pflegeberufe – die Bezahlung durchwegs deutlich geringer ist, wo doch die gesellschaftliche Bedeutung dieser Tätigkeiten immer wieder unterstrichen wird.

Um die Entwicklung von Mädchen zu selbstbewussten Frauen zu unterstützen, sind öffentliche Mädchenräume mit einem vielfältigen Angebot zu unterstützen. Vermehrt Aufmerksamkeit muss dabei der Einbindung von Mädchen aus migrantischen Familien und ihrer autonomen Entwicklungschancen zukommen.

Eine flächendeckende, gemeindeübergreifende, flexible und angebotsorientierte Kinderbetreuung muss sichergestellt werden. Vor allem die Angebote für Unter-Dreijährige und die Schülerbetreuung im Volksschulalter sind auszubauen.

Eine bedarfsorientierte Grundsicherung schützt jene Frauen vor Armut, die sich zeitweise für Familienarbeit entschieden haben, sich in Alleinerziehersituationen befinden oder im Alter keine eigene Absicherung haben.

Ein sehr lange strittiges Thema war in Vorarlberg das Gleichbehandlungsgesetz. Die Landesregierung entschied sich Mitte der 90erjahre für ein Frauenförderungsgesetz. Diskriminierungstatbestände und deren Ahndung blieben ausgeblendet. In der Zwischenzeit hat die EU ein Antidiskriminierungsgesetz vorgeschrieben. Beide Gesetze sind aus Sicht der Grünen wirkungsvoller zu gestalten. Im Antidiskriminierungsgesetz sind vor allem der Rechtsschutz und die Beschwerdemöglichkeiten zu verbessern. Das Frauenförderungsgesetz soll zum tatsächlichen Gleichstellungsgesetz gemacht und mit wirkungsvollen Instrumenten wie Quotenregelungen, verbindlichen Frauenförderplänen, einer weisungsfreien Gleichstellungsbeauftragten und konkreten Zielbestimmungen ausgestattet werden. Der mehrfachen Diskriminierung von Frauen aus Zuwandererfamilien hat die öffentliche Hand verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.

Das Land Vorarlberg hat als Dienstgeber eine Vorbildfunktion zu erfüllen. Es ist unerträglich, dass bei Antidiskriminierung und Frauenförderung von den Unternehmen mehr verlangt wird, als das Land als öffentlich-rechtlicher Dienstgeber zu leisten gewillt ist. Das Land hat ein eng an die Privatwirtschaft angepasstes Dienstrecht. Ausgerechnet bei der Gleichstellung hinkt es dem Bund, den anderen Bundesländern und der Privatwirtschaft hinterher.

Geschlechterparität und Frauenquoten sind Mittel, um die Teilhabe von Frauen an Entscheidungsprozessen in Politik und Wirtschaft durchsetzen. Ein Teil der Parteienförderung soll an die Frauenquote der jeweiligen Parteien gebunden werden.

Der Einsatz von Finanzmitteln ist der Ausdruck politischen Willens. Der Implementierung von Genderbudgeting - einer geschlechtergerechten Budgetgestaltung auf Bundes-, Landes- wie auf Gemeindeebene - kommt deshalb eine zentrale Bedeutung zu. D.h. öffentliche Budgets sind aus der Gleichstellungsperspektive zu analysieren und zu gestalten.

Beschämend niedrig ist nach wie vor der Anteil von Frauen in Aufsichtsräten. In Gesellschaften, an denen das Land Vorarlberg direkt oder indirekt beteiligt ist, weisen in den Aufsichtsräten einen Frauenanteil von knapp 10% auf. Die Grünen verlangen eine Erhöhung des Frauenanteils in allen Aufsichtsräten innerhalb von drei Jahren auf 40% nach norwegischem Muster.

Weil sich die Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern über die Jahre hinweg sogar ausweiten, fordern wir konkrete wirtschaftspolitische Maßnahmen. Die Wirtschaftsförderung des Landes soll auch an Gleichstellungskriterien gebunden werden. Betriebe, die Frauenförderung umsetzen, Gleichstellung im Lohnniveau nachweisen, ihren Frauenanteil in der Führungsebene verbessern, sollen eine deutlich höhere Wirtschaftsförderung erhalten. Finanzielle Anreizsysteme erlauben es der Politik, Impulse in der Privatwirtschaft zu setzen.

Dass sich Krankheitsbilder und Krankheitsverläufe bei Männern und Frauen unterschiedlich darstellen, fand in der Medizin bisher zu wenig

Berücksichtigung. Deshalb sprechen wir uns für Frauengesundheitszentren aus, in denen eine ausreichende Anzahl von Ärztinnen in den unterschiedlichsten Fachbereichen tätig ist.

Die Grünen widersetzen sich vehement einer Infragestellung der Fristenlösung. Wir fordern die Möglichkeit, Schwangerschaftsabbrüche in öffentlichen Krankenhäusern durchzuführen. Wir begrüßen Aufklärung, Beratung und konkrete Hilfestellungen, weil wir wissen, dass ein Schwangerschaftsabbruch in der Regel die letzte Möglichkeit in einer individuellen Notsituation ist.

Die Förderung von autonomen Frauengruppen und Fraueninitiativen muss neben Projekten auch Infrastruktur und personelle Ausstattung unterstützen, um eine kontinuierliche Arbeit zu ermöglichen.

Die Grünen verlangen eine Verkehrs-, Stadt- und Gemeindeentwicklungsplanung, die Angst-Räume vermeidet. Die Berücksichtigung von Mädchen- und Fraueninteressen ist Kennzeichen einer zeitgemäßen Raumplanung.

Gleichberechtigt miteinander leben

Das Integrationsprogramm der Vorarlberger Grünen

Zum Begriff der Integration

Vorarlberg ist seit der Industrialisierung, also seit eineinhalb Jahrhunderten, ein Einwanderungsland. Allein bezogen auf die Einwanderungswellen nach dem Zweiten Weltkrieg hat zumindest jede/r fünfte Vorarlberger/in einen Migrationshintergrund. Nach Wien hat Vorarlberg mit 12,7 % der Bevölkerung den zweithöchsten Ausländeranteil Österreichs.

Dominierend war in dieser langen Geschichte der Zuwanderung eine Politik der Ausgrenzung oder der Assimilierung. Erst in jüngerer Zeit ist auch hierzulande immer häufiger von Integration die Rede.

Integration ist ein wechselseitiger, interkultureller Prozess, der Anstrengungen von allen Seiten verlangt. Ziel ist die vollwertige gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Teilhabe der Zuwanderer bei Bewahrung von kulturellen Individualitäten. Das unterscheidet Integration einerseits von Assimilation – der Anpassung bei Aufgabe der kulturellen Bindungen an die Herkunftsgesellschaft – andererseits aber auch von einem multikulturellen Nebeneinander.

ZuwandererInnen kommen in eine fremde Gesellschaft, in der sie sich einleben und deren rechtliche Grundlagen sie anerkennen müssen. Wo es entsprechende Angebote gibt, sind die in Vorarlberg lebenden MigrantInnen in hohem Maße bereit, ihren Beitrag zur Integration zu leisten und insbesondere die deutsche Sprache zu erlernen.

Die Institutionen der Aufnahmegesellschaft können diesen Prozess unterstützen, indem sie MigrantInnen und ihre spezifischen Bedürfnisse berücksichtigen – weil sie wissen, dass die soziale Integration möglichst aller BewohnerInnen eines Landes das Gemeinwohl fördert und somit zum Nutzen aller ist. Die zentrale Rolle spielt dabei die Bildungspolitik.

Integration ist aber auch eine Anforderung der Mehrheitsgesellschaft an die ZuwandererInnen. Der Primat der österreichischen Verfassungs- und Rechtsordnung, von Menschenrechten Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Trennung von Kirche und Staat, Religionsfreiheit und Gleichberechtigung der anerkannten Religionsgemeinschaften sind von allen Menschen, Organisationen und Institutionen anzuerkennen. Sie dürfen weder aus kulturellen noch aus religiösen Gründen in Frage gestellt werden. Die Grundwerte und die rechtliche Ordnung bilden die Grenze des Pluralismus.

Zwangsheirat beispielsweise darf nicht unter dem Vorwand vermeintlicher kultureller Unterschiede verharmlost werden. Es handelt sich dabei um schwere Nötigung. Die Täter sind zu bestrafen, Unterstützungsangebote und

rechtliche Absicherung für betroffene Frauen sind deutlich zu verbessern. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass Mädchen und Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen geboten werden.

Zur Lage der Integration in Vorarlberg

Zuwanderer sind in besonders hohem Ausmaß armutsgefährdet. Während sich etwa die Arbeitslosigkeit von ÖsterreicherInnen seit dem Beginn des Jahrhunderts um die 4% bewegt, beträgt laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Statistik Austria die Quote bei AusländerInnen zwischen 6 und 11%. Die SILC-Studie der EU gibt – ebenfalls laut Statistik Austria – das Armutsrisiko von in Österreich geborenen Personen mit 11%, von Eingebürgerten mit 23% und von AusländerInnen mit 28% an.

Vorarlberg macht – wie Österreich insgesamt – den ZuwandererInnen Integration sehr schwer. Besonders restriktiv gehandhabt wird der Zugang zum Arbeitsmarkt, zur Staatsbürgerschaft und auch der Familiennachzug. Der Schutz vor Diskriminierung ist mangelhaft, fremdenfeindliche Haltungen hingegen weit verbreitet. Die politische Rechte weigert sich beharrlich zur Kenntnis zu nehmen, dass Vorarlberg ein Zuwanderungsland ist.

Von den so genannten GastarbeiterInnen, die seit den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts vor allem aus Jugoslawien und der Türkei ins Land geholt wurden, wurde erwartet – und sie nahmen es auch selber an –, dass sie nach wenigen Jahren in ihre Heimat zurückkehren würden. Das erwies sich als Illusion für beide Seiten: Die GastarbeiterInnen wurden zu ZuwandererInnen. Aber erst in den letzten Jahren hat ein Umdenken hin zu einer modernen Integrationspolitik begonnen. Nach wie vor bringen Politik und Medien allerdings MigrantInnen zu allererst mit Problemen, Sicherheitsfragen und Kriminalität in Zusammenhang. Integration ist in der Landesregierung dem Ressort Sicherheit zugeordnet.

Viele v. a. jugendliche MigrantInnen leiden an den Unterschieden und Widersprüchen von Herkunfts- und Mehrheitsgesellschaft. Dazu kommen geringe Zukunftsperspektiven durch oft unzureichende berufliche Qualifikation. MigrantInnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft haben zu bestimmten Sozialleistungen und zu gemeinnützigem Wohnraum immer noch keinen Zugang, obwohl sie die gleichen Steuern entrichten. Entsprechend verbreitet sind Formen abweichenden Verhaltens wie Drogenmissbrauch, Gewaltbereitschaft, Kriminalität oder psychische Erkrankungen. So gibt es Tendenzen zur Desintegration, Ghettobildung und zum Aufbau von Parallelgesellschaften.

Diskriminierungen im Alltag, ein unter der Oberfläche schwelender Rassismus, aber auch die aktive Benachteiligung der Zuwanderer sowie fehlende Netzwerke erschweren ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie gehören zu den am stärksten armutsgefährdeten Gruppen in unserer Gesellschaft.

Das hat auch mit dem Bildungssystem zu tun. Migrantenfamilien gehören sehr häufig zu den benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen. Ihre Kinder sind stark von den Folgen früher schulischer Segregation betroffen: Lag der Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache im Schuljahr 2006/07 in den Kindergärten bei 25%, in den Volksschulen bei 23%, in den Hauptschulen bei 21%, so ist er an den Allgemeinen Sonderschulen mit 37% weit überdurchschnittlich, an den AHS hingegen dramatisch niedrig bei 6,3 %. Überproportional betroffen sind Kinder aus türkisch-stämmigen Familien.

Der demografische Wandel bringt es aber mit sich, dass die MigrantInnen mittlerweile als wichtige Ressource für den Arbeitsmarkt der Zukunft gesehen werden. Die bessere Qualifizierung dieser Gruppe gewinnt also auch aus ökonomischen Gründen an Bedeutung. Außerdem ist zu erwarten, dass Vorarlberg auch in Hinkunft mit Neuzuwanderung konfrontiert sein wird. Integrationspolitik wird also eine ständige Herausforderung bleiben.

Während eine Reihe von Gemeinden und Städte unter aktiver Mitarbeit von grünen GemeindevandamentarInnen in den vergangenen Jahren Integrationsausschüsse eingerichtet und Konzepte erarbeitet haben, hat die Landesregierung erst vor Kurzem damit begonnen, die notwendigen Strukturen für eine aktive Integrationspolitik zu schaffen. Seit dem Sommer 2006 sind Migrations- und Flüchtlingswesen und Integration Teil der Aufgabenbeschreibung der Abteilung Innere Angelegenheiten. Erst 2008 wurde die Stelle eines/r Integrationsexperten/in bei der Landesregierung geschaffen. Im selben Jahr wurde mit der Integrationskonferenz aus ExpertInnen, migrantischen VertreterInnen und den im Landtag vertretenen Parteien ein weiteres grünes Anliegen umgesetzt.

Die Projektstelle „okay.zusammenleben“ berät seit 2001 als „Wissens- und Kompetenzort für Migrations- und Integrationsfragen“ die AkteurInnen von Integration. Unter www.okay-line.at finden sich unter dem Menü „Wissen“ eine ausführliche Darstellung der Entwicklung Vorarlbergs als Zuwanderungsland sowie aktuelle demografische und sozialwissenschaftliche Daten.

Prinzipien und Ziele

Eine erfolgreiche Integrationspolitik setzt bewusst geplante politische Rahmenbedingungen voraus. Dazu gehören die Klärung von Zuständigkeiten, die Erarbeitung von Konzepten, die Sicherung der Finanzierung und die Implementierung von Strukturen.

Alle politischen Ebenen – Bund, Land, Gemeinden, aber auch die Interessensvertretungen und Kammern – müssen ihre Verantwortung für Integration aktiv wahrnehmen und klare Zuständigkeiten sowie die notwendigen Strukturen schaffen.

Integrationspolitik braucht klare Ziele und Konzepte. Wesentliche Grundsätze sind dabei:

- weg vom Defizitdenken
- präventiv und lösungsorientiert arbeiten
- positiver und wertschätzender Umgang mit Vielfalt und Differenz
- Integration als gesamtgesellschaftliche Querschnittsmaterie

Auf Landesebene brauchen wir einen offenen, partizipativen Planungsprozess, in dem die wesentlichen Handlungsfelder und ein Maßnahmenplan für die nächsten Jahre erarbeitet werden.

Auch in allen mittleren und großen Gemeinden des Landes sollen in offenen, partizipativen Prozessen Grundlagen für das kommunale Integrationsmanagement geschaffen werden. Gemeindekooperationen bieten sich in diesem Feld geradezu an.

Land und Gemeinden müssen die entsprechenden finanziellen Mittel zur Durchführung von Projekten und Programmen bereitstellen. Das Land muss seine Steuerungs-, Koordinations- und Förderfunktion nach klaren qualitativen Vorgaben aktiv wahrnehmen. Auf Kooperation zwischen den Gemeinden und mit migrantischen Selbstorganisationen ist besonderes Augenmerk zu legen.

Funktionierende Integration braucht Partizipationsstrukturen. Die gleichberechtigte Teilhabe von MigrantInnen in allen gesellschaftlichen Bereichen ist zu fördern. ZuwandererInnen sollen in verbindliche Strukturen – wie z. B. die Integrationskonferenz – eingebunden werden. Die Vertretung von Jugendgruppen migrantischer Selbstorganisationen im Landesjugendbeirat oder von MigrantInnen in Schulgemeinschaftsausschüssen, Elternvereinen und Vereinsvorständen muss gezielt gefördert werden.

Eine entsprechende Änderung der Bundesgesetze ist notwendig, um das Gemeindewahlrecht für Drittstaatenangehörige zu öffnen. Bis dahin ist MigrantInnen zumindest das Anfragerecht an Gemeindevertretungen einzuräumen. Bürgerbeteiligung ist für diejenigen Bevölkerungsgruppen zu fördern, die sich weniger leicht artikulieren und ihre Interessen bislang zu wenig durchsetzen konnten.

Prioritäten und Maßnahmen

Bildung ist der Schlüssel zur Integration. Sprachförderung im vorschulischen Bereich ist von besonderer Bedeutung. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Beherrschung der Muttersprache Voraussetzung für das Erlernen einer Zweitsprache ist. Mehrsprachigkeit muss als wertvolle Ressource anerkannt werden.

Deshalb ist ein flächendeckender Ausbau von Spielgruppen und Kinderbetreuungseinrichtungen notwendig. In den Kindergärten sind die Rahmenbedingungen durch kleinere Gruppengrößen zu verbessern.

Der Ausbau der ganztägigen Lernangebote ist ein Beitrag zur individuellen Förderung der Kinder und wirkt sozial integrativ. Lernangebote von Selbsthilfeorganisationen sind mit öffentlichen Angeboten zu vernetzen. Dazu soll es für die Sicherstellung von Qualitätsstandards auch finanzielle Unterstützung geben.

In der Aus- und Weiterbildung der KindergärtenpädagogInnen, LehrerInnen, JugendarbeiterInnen und LehrlingsausbildnerInnen ist Fragen von Spracherwerb, Mehrsprachigkeit und Interkulturalität verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken. Die angesprochenen Bildungsinstitutionen sind aufgerufen, sich aktiv um migrantische SchülerInnen zu kümmern.

Die interkulturelle Bildungsarbeit für migrantische Jugendliche und Erwachsene soll ausgebaut werden, und zwar in der Offenen Jugendarbeit ebenso wie in der niederschweligen Jugendsozialarbeit und der Erwachsenenbildung.

SchulabgängerInnen mit Migrationshintergrund sollen bei der Lehrstellensuche eigens unterstützt werden. Dafür haben sich auch Gemeinden, Landesverwaltung und Landeseinrichtungen durch die Schaffung von Lehrstellen zu engagieren.

Die Zusammenarbeit mit Initiativen und Vereinen der MigrantInnen ist zu intensivieren. Förderlich sind beispielsweise Kooperationen zwischen etablierten Kultureinrichtungen und migrantischen Kulturschaffenden, um sie mit den bestehenden Strukturen vertraut zu machen und mit dem kulturellen Regelbetrieb zu vernetzen.

Antidiskriminierung und die soziale und kulturelle Anerkennung der zugewanderten Gruppen sind die Basis eines gedeihlichen Miteinanders. Die Errichtung einer ersten islamischen Begräbnisstätte in Altsch is Zeichen eines wertschätzenden Umgangs mit der Kultur der ZuwandererInnen und Ausdruck der dauerhaften Anwesenheit des Islam in Vorarlberg. Dieser konstruktive Weg, der sich bewährt hat, ist fortzusetzen. Durch Dialog- und Integrationsangebote kann fundamentalistischen Tendenzen unter Zugewanderten und Alteingesessenen entgegengewirkt werden.

Die Begegnungen zwischen den Kulturen und der Dialog unter den Religionsgemeinschaften sind zu fördern. Eine Öffentlichkeitsarbeit, welche die Mehrheitsgesellschaft für die positiven Aspekte der Migration sensibilisiert, ist von großer Bedeutung.

Autonomie und Verantwortung

Das Familienprogramm der Vorarlberger Grünen

Zum Begriff der Familie

Der Begriff „Familie“ bezeichnet das Zusammenleben von Menschen wenigstens zweier Generationen, die füreinander eine besondere Verantwortung übernehmen. Damit ist Familie mehr als Partnerschaft und gleichzeitig eine besondere Form des Zusammenlebens.

Das Zusammenleben von – leiblichen oder sozialen – Eltern und Kind(ern) ist ebenso als Familie zu betrachten wie dasjenige eines alleinstehenden Elternteils mit Kind(ern) oder von Erwachsenen mit ihren (z.B. pflegebedürftigen) Eltern. Eltern mit Kindern sind nicht mehr und nicht weniger Familie als Alleinerziehende mit einem Kind. Dies gilt auch für gleichgeschlechtliche Paare, deren rechtliche Diskriminierung wir Grünen ablehnen.

Die politische Rechte hält unverdrossen Modell der bürgerlichen Familie – Vater, Mutter, Kinder – fest, das im 18. und 19. Jahrhundert entstanden ist. Es ist gekennzeichnet durch eine starre Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern und den Generationen. Die väterliche Autorität stützt sich auf den Ausschluss der Frauen aus der Erwerbsarbeit. Die Rolle der Frau beschränkt sich auf das Haus und die Betreuung von Familienangehörigen. Dieses Bild entsprach im übrigen zu keiner Zeit der Lebensrealität von ArbeiterInnen, Bäuerinnen und Bauern, für die Frauen- und auch Kinderarbeit bis ins 20. Jahrhundert ökonomische Notwendigkeit war.

Das Festschreiben der Frauen auf die Rolle als Mütter und Pflegende widerspricht den Regeln einer aufgeklärten, offenen, demokratischen Gesellschaft und dem Recht auf freie Entscheidung. Die Vorarlberger Landesregierung pflegt Frauenpolitik der Familienpolitik unterzuordnen und letztere als eine umfassende Frauenpolitik auszugeben. Diese Bereiche sind zu trennen.

Familienpolitik hat den besonderen Bedürfnissen von Kindern Rechnung zu tragen. Entscheidend für deren Entwicklung sind Stabilität und Verlässlichkeit von Beziehungen und die Kontinuität ihres Lebensraums.

Kinder werden von der Politik auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention immer stärker als Träger von eigenständigen Rechten – im Sinne der Menschenrechte – wahrgenommen. Vorarlberg bekennt sich in der Landesverfassung zu diesen Zielen. Wir unterstreichen in diesem Zusammenhang das Recht der Kinder auf ein Leben ohne Gewalt, auf Bildung, auf Existenzsicherung und auf Beteiligung an Entscheidungen.

Zur Lage der Familien in Vorarlberg

Ein Leben mit Kindern in einer Familie ist für viele Menschen zentraler Lebensinhalt. Mit Familie wird der Wunsch nach intakten Beziehungen und Geborgenheit verbunden. Die Anforderungen an die Familie von heute sind jedoch aufgrund einschneidender gesellschaftlicher Veränderungsprozesse gestiegen. Wir sind mit einer enormen Beschleunigung unserer Lebenswelt konfrontiert. Insbesondere die Arbeitswelt verlangt hohe Flexibilität und Mobilität von Erwerbstätigen, was immer schwerer mit dem Zeitbedarf von Familien und Kindern vereinbar ist.

Die Familien sind kleiner geworden, Frauen bekommen später Kinder, die Geburtenrate liegt in Vorarlberg bei 1,54 Kindern pro Frau. Im Bundesländervergleich ist dieser Wert überdurchschnittlich, er liegt jedoch weit unter den Fertilitätsraten anderer europäischer Länder wie etwa Frankreich (1,86), Irland (1,86) oder Norwegen (1,78).

Das Bewusstsein, der Wille und die Notwendigkeit für Frauen, Familie und Beruf vereinbaren zu können, sind in den letzten Jahren größer geworden.

Die sozialen Netze der Familien sind generell brüchiger geworden. Milieu- und bildungsbezogene Unterschiede nehmen zu. Vielfach sind Familien überfordert und benötigen mehr Unterstützung. Alleinerziehende, Mehrkindfamilien und Familien von MigrantInnen sind in besonderem Maße armutsgefährdet.

Jede zweite Ehe wird geschieden. Trennung und Neuorientierung gefährden in vielen Fällen die Grundbedürfnisse von Kindern nach Stabilität. Den Phasen der Restabilisierung von Familien ist verstärkte öffentliche Aufmerksamkeit zu widmen, ebenso der Tatsache, dass viele Kinder ohne männliche Bezugsperson aufwachsen.

Gewalt in unterschiedlichsten Formen wird regelmäßig in jeder fünften Familie ausgeübt. Dramatisch ist, dass Gewaltbeziehungen oft viele Jahre andauern. Zudem ist festzustellen, dass aufgrund elterlicher Überforderung die Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen dramatisch ansteigt.

Durch die demographische Entwicklung entsteht ein erhöhter Betreuungs- und Pflegebedarf von älteren Menschen bei gleichzeitigem Rückgang der Pflegeressourcen in den Familien.

Familienpolitik orientiert sich immer noch weitgehend an traditionellen Familienbildern und ist gekennzeichnet durch hohe Direktzahlungen. Familie wird grundsätzlich als Privatangelegenheit gesehen, der Staat leistet finanzielle Unterstützung. Neoliberale Entwicklungen des letzten Jahrzehnts verstärkten diese Entwicklung. Unter dem Deckmantel der Eigenverantwortlichkeit bzw. der "Subsidiarität" wird soziale Verantwortung auf Einzelne abgewälzt.

Die Betreuungsquote von Kindern in Betreuungseinrichtungen liegt in Vorarlberg mit Ausnahme der Kindergärten für die Vier- und Fünfjährigen weit

unter dem Bundesdurchschnitt. Hingegen ist der Anteil der Frauen im erwerbstätigen Alter, die Familienangehörige betreuen, der höchste von allen Bundesländern.

Die Landesregierung hat aufgrund ihrer ideologischen Überzeugung über Jahrzehnte hinweg eine sehr zögerliche Haltung in der Unterstützung und im Ausbau institutioneller Kinderbetreuung eingenommen. Erst die prekäre demographische Entwicklung – steigende Lebenserwartung und sinkende Geburtenrate – und ein ständig wachsender gesellschaftlicher Druck ließen die Landesregierung ihre Verantwortung im Ausbau der öffentlichen Kinder- und Schülerbetreuung zumindest erkennen. Die Umsetzungsschritte erfolgen sehr spät und nach wie vor zögerlich und orientieren sich stärker am Willen der BürgermeisterInnen als an den Bedürfnissen der Familien. Grundsätzliche Reflexionen zu Rollenbildern oder der Neuverteilung von Erwerbs- und Familienarbeit bleiben ausgeblendet.

Prinzipien und Ziele grüner Familienpolitik

Kinder haben ein Recht auf Aufwachsen ohne Gewalt. Gesellschaft und Politik haben alles zu tun, um kindliche Gewalterfahrungen zu minimieren. Hier ist der persönlichen Stärkung der Kinder, der Elternarbeit, der Präventionsarbeit in Kindergärten und an Schulen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die entsprechende Budgetmittel dafür sind vorzusehen. Die staatliche Rechtspolitik hat dafür zu sorgen, dass Kinder die Trennung ihrer Eltern möglichst unbeschadet überstehen und dass kindgerechte Lösungen für die Aufarbeitung und Unterstützung nach Gewalterfahrungen und sexuellem Missbrauch geschaffen werden.

Kinder haben ein Recht auf Bildung. Neben der Familie kommt dabei den Betreuungseinrichtungen, dem Kindergarten und der Schule eine besondere Bedeutung zu. Die Qualität der Bildung und der Betreuung muss dabei im Mittelpunkt stehen. Wir unterstreichen die Bedeutung der Frühpädagogik. Unser zweigliedriges Schulsystem verfestigt für die Kinder den sozio-ökonomischen Status und den Bildungshintergrund der Eltern. Im Sinne der Chancengerechtigkeit durch Bildung sind diese Verfestigungen aufzubrechen.

Familien und insbesondere Kinder haben ein unbedingtes Anrecht auf finanzielle Absicherung (siehe dazu das grüne Grundsicherungsmodell im Anhang) und auf Rahmenbedingungen, die ihnen eine angemessene Geschwindigkeit von Leben, Arbeiten und Wirtschaften ermöglichen. Zeit schafft Raum für Zusammenleben.

Ziel grüner Familienpolitik ist es, dem einzelnen Menschen ein autonomes Leben und die Übernahme von Verantwortung für diejenigen, mit denen er oder sie in Beziehung steht, zu ermöglichen. Die Bedürfnisse von Betreuungspersonen müssen im gleichen Ausmaß berücksichtigt werden wie die der Kinder, damit Familien nicht überfordert werden. Die Verantwortung der Gesellschaft für Betreuende und Pflegende erfordert flächendeckende Angebote

qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung und Altenpflege sowie die sozialrechtliche und finanzielle Absicherung der in diesem Bereich Tätigen. Damit kann die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ebenso gefördert werden wie die Neuverteilung der Familienarbeit zwischen Männern und Frauen.

Das Recht eines jeden Menschen, die Art und Weise des Zusammenlebens mit anderen Menschen unabhängig vom Geschlecht frei zu wählen, ist ebenfalls Prinzip grüner Familienpolitik. Die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften muss endlich beendet werden.

Prioritäten und Maßnahmen grüner Familienpolitik

Kinder haben ein Anrecht auf beide Elternteile. Die größte politische Herausforderung in der Gesellschaftspolitik ist die Neuverteilung von Arbeit. Erwerbsarbeit und Familienarbeit müssen gerechter zwischen Männern und Frauen aufgeteilt werden, zu Gunsten aller Betroffenen. Kinder sollen Väter wie Mütter als Bezugspersonen erleben, Männer sich verstärkt am Familienleben und an der Erziehung beteiligen und Frauen am Erwerbsleben teilnehmen und damit ihre Existenz sichern können. Das Karenzmodell der Grünen zielt in diese Richtung (siehe Anhang).

Gerade in der Familienpolitik spielt die Chancengerechtigkeit für Kinder eine besondere Rolle. Über Bildungsangebote und -strukturen können soziale Unterschiede ausgeglichen oder verfestigt werden. Das beginnt mit verstärkten Angeboten zur Elternbildung und setzt sich fort in der Bedeutung von verschiedensten Kleinkindbetreuungseinrichtungen, die als Ort des sozialen Lernens das Familienleben ergänzen. Der Frühpädagogik muss endlich der Stellenwert eingeräumt werden, der ihr gebührt. Im Kindergarten muss besonders darauf geachtet werden, dass die Gruppengrößen maßgeblich reduziert und dass Dreijährige und Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf besonders unterstützt werden. Unter diesen Bedingungen treten wir für das Recht auf einen Kindergartenplatz ab 3 Jahren ein. Der Kindergarten muss wie alle anderen Bildungseinrichtungen gebührenfrei sein. Es müssen aber – angesichts der bundesstaatlichen Karenzregelungen – auch Angebote für Kinder ab 18 Monaten geschaffen werden.

Kleinkindbetreuung, Kindergarten und Schülerbetreuung sollten institutionenübergreifend organisiert werden. Ein Kinderförderungsgesetz soll die Qualität der Bildung und Betreuung definieren und die Förderrichtlinien zusammenführen und die Ausschüttung von Förderungen an Qualitätskriterien binden. Die von der öffentlichen Hand übernommenen Anteile an den Personalkosten der verschiedenen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen sollen angeglichen werden.

Besondere Aufmerksamkeit muss in unserem zweigliedrigen Bildungssystem der Schnittstelle mit 10 Jahren geschenkt werden, weil sich durch die frühe Trennung der Bildungswege der Bildungshintergrund der Eltern verfestigt. Wir

treten für eine Gemeinsame Schule der 10- bis 15jährigen ein (siehe Bildungsprogramm).

Kindererziehung oder die Betreuung Pflegebedürftiger darf nicht dazu führen, dass es zu existentieller Abhängigkeit vom Partner und zum Ausschluss aus dem Erwerbsleben kommt. Deshalb sehen wir es als dringende öffentliche Aufgabe, die familienergänzende Kinder- und Schülerbetreuung angebotsorientiert, leistbar und flächendeckend auszubauen. Zur Verdichtung und Flexibilisierung kommunaler Angebote sind gemeindeübergreifende Modelle verstärkt zu fördern.

Parallel dazu sind die Familien bei der Pflege alter Menschen verstärkt zu unterstützen. Das Pflegegeld muss erheblich erhöht und dem tatsächlichen Aufwand angepasst werden (siehe Sozialprogramm). Gleichzeitig muss aber auch das ambulante Unterstützungsangebot - Hauskrankenpflege, Mobile Hilfsdienste, Essen auf Rädern, Betreuungsdienstleistungen - massiv ausgebaut werden.

Für uns Grüne ist Familie eine gesellschaftspolitische, bildungspolitische und sozialpolitische Herausforderung an die Politik. Eine gelungene Familienpolitik trägt bei zur Erhaltung und Stärkung einer generationenübergreifenden Solidargemeinschaft, in der die Einzelnen langfristig für sich selbst und für die Gemeinschaft Verantwortung übernehmen wollen und können.

Offenheit und Transparenz

Das Kulturprogramm der Grünen Vorarlbergs

Zum Begriff der Kultur

Kultur befähigt den Menschen zur Selbstwahrnehmung. Sie ist die Grundlage der Kritik- und Urteilsfähigkeit und der ästhetischen Wahrnehmungsfähigkeit.

Während culture und civilisation im romanischen und im angloamerikanischen Raum das Gleiche ausdrücken, meint im Deutschen der Begriff „Zivilisation“ die technisch-wissenschaftliche Seite der gesellschaftlichen Entwicklung, während „Kultur“ auf die geistig-künstlerische abzielt.

Kunst ist ein Produkt menschlicher Kultur, Ergebnis eines kreativen Prozesses und gleichzeitig dieser Prozess selbst.

Der Kulturbegriff der Grünen gründet auf den Parametern der Moderne – der Neuzeit der abendländischen Kultur –, wie sie insbesondere von der Aufklärung formuliert wurden: auf den Universalitätsanspruch von Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Menschenrechten. Die Grünen unterstützen die permanente Auseinandersetzung mit diesen Ansprüchen und deren Verwirklichung in der Realität. Sie verteidigen die Aufklärung gegen Anstürme demokratiefeindlicher, irrationaler und fundamentalistischer Strömungen.

Drei Tendenzen bedrohen heute die Freiheit der Kunst. Einerseits billigt der Neoliberalismus ihr nur mehr den Wert zu, den sie auf dem Markt erzielt. Zum anderen wird sie von einer Budgetpolitik, die sich der Senkung der Staatsquote verschreibt, untergraben. Schließlich huldigt eine rechtspopulistische Kulturstürmerei einem dumpfen Traditionalismus und diffamiert häufig das kritische zeitgenössische Kunstschaffen.

Die Kulturpolitik des Landes hat die Aufgabe, optimale Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur zu schaffen, insbesondere durch Kunstförderung und Kultureinrichtungen. Besonderes Augenmerk hat sie der modernen Kunst und ihren – oft vieldeutigen, weder nützlich noch verwertbar scheinenden – Artefakten zu geben.

Künstlerische Verfahrensweisen sind in ihrer Vielfalt unbegrenzt. Kunstschaffen ist ein offener, nie abgeschlossener Prozess der ästhetischen Erschließung von Welt. KünstlerInnen und Intellektuelle können ihre gesellschaftliche Aufgabe erfüllen, weil sie sich im Laufe der Geschichte einen Status der Autonomie erkämpft haben: Die Freiheit von Kunst und Wissenschaft ist verfassungsmäßig in Österreich seit 1982 garantiert, muss jedoch permanent gegen Übergriffe und Begehrlichkeiten der Macht und des Marktes verteidigt werden.

Kulturpolitik muss sich an ihrer demokratiepolitischen Effizienz messen lassen, daran, „was sie tut, um eine durchdringende Demokratisierung der Politikultur zu ermöglichen“ (Marchart). Es „gibt keine wirkliche Demokratie ohne eine

wahre kritische Gegenmacht. Von der bilden die Intellektuellen“ – ebenso wie die KünstlerInnen fügen wir hinzu – „einen Bestandteil, und zwar einen ersten Ranges.“ (Pierre Bourdieu)

Die „Legitimierung“ von Kunst als Wirtschaftsfaktor, etwa über Umwegrentabilität für den Tourismus, lehnen wir ab, denn sie spielt einem ohnehin schon hegemonialen Diskurs in die Hände, der letztlich „alle demokratiepolitischen Potentiale dem Markt unterordnet“ (Marchart).

Die Kulturpolitik des Landes soll die Dynamik der kulturellen Öffentlichkeit aktiv unterstützen, damit die Bürgerrolle anreichern, ein nachhaltig offenes, pluralistisches Klima schaffen, im geistigen wie im materiellen Sinn. Sie hat Diskursräume zur Auseinandersetzung mit der Geschichte – insbesondere des 20. Jahrhunderts – zu öffnen.

Zur Lage der Kultur in Vorarlberg

In den letzten Jahrzehnten hat sich Vorarlberg kulturell stark verändert. Die ersten beiden Nachkriegslandeshauptleute behielten die Kulturpolitik als Ideologieressort bei sich. Mitte der siebziger Jahre setzte eine Öffnung ein, die durch die Internationalisierung der Wirtschaft – kulturelle Infrastruktur als weicher Standortfaktor – gefördert und von zahlreichen KünstlerInnen und Kulturinitiativen getragen wurde.

Die Konfrontationslinien, die die Kulturdebatte der 70er Jahren geprägt haben – hier Hochkultur, dort Alternativkultur – entsprechen nicht mehr der Wirklichkeit. Ein beträchtlicher Teil der Initiativen aus der Gegenkultur-Szene hat sich etabliert und/oder kommerzialisiert. Das Land hat eine Reihe von Künstlerinnen und Künstler von überregionalem und internationalen Format hervorgebracht.

Die Kulturpolitik des Landes nimmt ihre Verantwortung für Kunst und Kultur nicht ausreichend wahr. So wurde über viele Jahre verabsäumt, für gewisse landeseigene Einrichtungen klare künstlerische Konzepte einzufordern, an Hand derer Erfolg bewertet werden könnte. Die Politik begnügt sich mit der Verwaltung von Kunst und Kultur. Sie begünstigt, was politisch genehm und angepasst ist, antipodische und kritische Positionen zu gesellschaftlichen Themen – wie z.B. die Wehrmachtsausstellung – stören. Politisch unangepasste Kulturarbeit wird selten geschätzt.

Die Kunst- und Kulturförderung ist gekennzeichnet durch mangelnde Transparenz in den Zielen und in der Vergabe. Zwar listet der „Kulturbericht“ des Landes die subventionierten Projekte mit den Förderungssummen auf, es fehlen jedoch Vergabekriterien wie auch Bewertungen. Der Gendergerechtigkeit wird nicht der notwendige Stellenwert eingeräumt. Eine breite öffentliche Kulturdebatte findet nicht statt. Mit der Novellierung des mehr als 30 Jahre alten Kulturfördergesetzes wurde eine langjährige Forderung der Grünen umgesetzt.

Das Kulturbudget des Landes benachteiligt – auch dann, wenn es insgesamt leicht steigt – die freien und die ganzjährig aktiven Kulturveranstalter sowie neue Initiativen. Diese Verteilungsgerechtigkeit führt zur Polarisierung zwischen den Ansprüchen repräsentativer und innovativer Kunst und Kultur. Die Leidtragenden sind vor allem jene Künstschaaffenden, deren Produktionen nicht oder nur bedingt den Erfordernissen eines Marktes entsprechen.

Die Kulturpolitik des Landes ist oft widersprüchlich. So hat etwa das musikpädagogische Angebot zwar einen großen Stellenwert, Musikschulangebote sind jedoch Gemeindeangelegenheit und MusikschullehrerInnen Gemeindeangestellte. Ein Musikschulgesetz fehlt.

Kunst wird immer stärker als Standortfaktor definiert, Maßstab ist die Umwegrentabilität. Kunst wird zur Behübschung, Kulturveranstaltungen zu „Events“, KünstlerInnen zum prominenten Aufputz. Künstschaaffende haben unter diesen Bedingungen immer beschränktere Arbeitsmöglichkeiten. Künstschaaffen kann nicht mit betriebswirtschaftlichen Kriterien, wie etwa dem Eigenfinanzierungsanteil gemessen werden, da die Produktionsbedingungen höchst unterschiedlich sind.

Charakteristisch für die Vorarlberger Kulturpolitik ist das Fehlen langfristiger Planung. Kulturförderungen werden im Jahresabstand vergeben, langfristige Kulturarbeit wird so unnötig behindert, KünstlerInnen sind existentiellen Unsicherheiten ausgesetzt.

Die mediale Konzentration ist demokratiepolitisch bedrohlich und kulturell beengend. Der Printmediensektor ist hochprozentig monopolisiert und kontrolliert auch einen wesentlichen Teil der elektronischen Medien. Das Landesstudio des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nimmt seine Rolle als Gegengewicht zu wenig deutlich wahr. Lebendige Demokratie ist jedoch – auch regional – nur mit pluralistischer Medienöffentlichkeit möglich.

Prinzipien und Ziele grüner Kulturpolitik

Für die Grünen ist und bleibt die Verantwortung für Kunst und Kultur öffentliche Angelegenheit. Dies ist integrativer Bestandteil unseres Bekenntnisses zur Demokratie.

Demokratische Kulturpolitik setzt Schwerpunkte und zeichnet sich durch Transparenz aus. Vorarlberg braucht dringend eine Kulturdebatte, die von Künstlerinnen und Künstlern, Publikum, Kritikerinnen und Kritikern geführt wird und die die Kulturpolitik bewertet. Politikerinnen und Politiker sollen sich mit der nötigen Zurückhaltung an einer solchen Debatte beteiligen. Sie haben aber keine Definitionsmacht darüber, was Kunst und Kultur ist oder sein soll.

Die Herstellung von Kunst ist ein Beruf, der wenigstens denselben Respekt verdient wie andere Tätigkeiten. Künstschaaffende sind keine Bittsteller. Sie

haben ein Anrecht auf öffentliche Finanzierung. Für den öffentlichen Diskurs einer demokratischen Gesellschaft sind sie unverzichtbar.

Grüne Kulturpolitik bekennt sich zur Priorität des ganzjährigen Angebots gegenüber dem saisonalen und der Produktion gegenüber dem Einkauf. So sind etwa die Bregenzer Festspiele als spezielles Angebot in der touristischen Hochsaison anders zu bewerten als ganzjährige Veranstalter. Sommerfestspiele und Großevents können weder Erfolgsmaßstab noch gar Schwerpunkt der Kulturpolitik sein.

Sponsoring kann die Verantwortung der öffentlichen Hand für die Kultur nicht ersetzen, nicht zuletzt deshalb, weil private Gelder den verschiedenen ProduzentInnen und Sparten in höchst unterschiedlichem Ausmaß zugute kommen.

Der Hinführung zu Kunst und Kultur ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Kunstvermittlung muss vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung in allen Schultypen einen viel größeren Stellenwert erhalten und entsprechend finanziell dotiert werden. Kreativität soll von der musikalischen Früherziehung über Kulturwerkstätten bis zur aktiven Förderung durch Wettbewerbe gefördert werden. Kunst an öffentlichen Orten wie beispielsweise Straßentheater, das eine Begegnung aller Bevölkerungsschichten mit zeitgemäßer Kunst und Kultur ermöglicht, ist finanziell abzusichern.

Eine zusehends wichtige Funktion kommt der Kultur und der Bildung für die älteren Menschen zu. Die alternde Gesellschaft – im Jahre 2035 werden ein Drittel der Menschen über 60 Jahre sein – erfordert neue Strategien zur kultur- und bildungspolitischen Partizipation alter Menschen.

Prioritäten und Maßnahmen

Das System der Kulturförderung muss erneuert werden. Insbesondere sollen mehrjährige, valorisierte Förderungen die Planungssicherheit erhöhen. Die Projektvorbereitung muss grundsätzlich einrechenbar sein. Förderpriorität sollen ästhetisch anspruchsvolle, innovative, gesellschaftlich relevante und gerade deshalb oft wenig marktkonforme Projekte sowie Vorhaben der Jugendkultur und des künstlerischen Nachwuchses erhalten. Daneben verdienen auch kulturelle Angebote und künstlerische Programme für ältere Menschen die besondere Aufmerksamkeit der Kulturpolitik.

Das Kulturbudget soll insbesondere im Bereich der frei verfügbaren Mittel jährlich wenigstens im Ausmaß der Steigerung des Gesamtbudgets des Landes angehoben werden. Deutlich erhöht werden soll die Förderung der ganzjährig tätigen Kulturveranstalter, die die kulturelle Grundversorgung tragen.

Der künstlerische Gestaltungsspielraum der Institutionen des Landes – insbesondere des Kunsthouses, des Landestheaters oder des Landesmuseums

– muss durch ausreichende Finanzierung nachhaltig gesichert werden. Die Förderung für Filmschaffende ist zu erhöhen, Strukturen für ein Kultur-Kino müssen geschaffen werden. Desgleichen braucht der Tanz ganzjährige und finanziell abgesicherte Strukturen. TanzkünstlerInnen müssen verstärkt unterstützt werden. Die Vielfalt im Theaterbereich ist auch für die Zukunft sicherzustellen. Auch die Fördergelder für die Literatur und für freie Radios mit kulturellen Schwerpunktsetzungen müssen substantiell erhöht werden. Vorarlberg braucht ein Literaturhaus.

Im Vorarlberger Landesmuseum ist der Geschichte der Ausgrenzung und der Geschichte der Zuwanderung ein besonderer Stellenwert einzuräumen. Die öffentliche Auseinandersetzung insbesondere mit dem Austrofaschismus und dem Nationalsozialismus ist aktiv zu fördern.

Vorarlberg muss als Zuwanderungsgesellschaft sichtbar werden. Zu diesem Zweck muss migrantische Kulturarbeit substantiell gefördert werden. Andererseits soll ein Budgetposten zur Förderung von Kunst in Ländern mit prekären Lebensbedingungen geschaffen werden. Der kulturelle Austausch mit anderen Ländern soll im Sinne der Internationalisierung des Angebots intensiviert und die in diesem Bereich tätigen Organisationen stärker unterstützt werden, ebenso der internationale KünstlerInnen-Austausch und die Einrichtung von KünstlerInnen-Ateliers im In- und Ausland.

Die soziale Lage der Kunstschaffenden muss verbessert und eine mit dem Bund akkordierte sozialrechtliche Absicherung geschaffen werden. In einem Land, dessen Kultur stark männlich dominiert ist, gebührt den Fragen der Geschlechtergerechtigkeit besondere Aufmerksamkeit. Kunstproduktionen, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen, und Künstlerinnen brauchen besondere Förderung.

Vorarlberg braucht ein Musikschulgesetz mit einheitlichen Standards und Tarifen. Das Vorarlberger Landeskonservatorium ist als wichtiger Impulsgeber in der Vorarlberger Kulturlandschaft weiter zu stärken und die Vergabe von universitären Abschlüssen für die Zukunft sicher zu stellen.

Ein Studiengang für soziokulturelle Animation und Kulturarbeit soll eingerichtet werden, um Kulturarbeit zu professionalisieren und langfristig zu sichern.

Der Kulturbericht des Landes muss inhaltliche Ziele, Schwerpunktsetzungen und Zeithorizonte als Orientierungsgrößen einer Kulturdebatte enthalten. Die Kunstkommissionen müssen paritätisch und mit begrenzter Funktionsdauer besetzt werden. Ihre Entscheidungen müssen vollständig transparent sein. Insbesondere muss es für AntragstellerInnen ein Recht auf Begründung einer sie betreffenden Entscheidung geben.

Vorarlberg braucht eine öffentliche Kulturdebatte. Zu diesem Zweck müssen Diskursräume zur Auseinandersetzung mit den künstlerischen Produktionsbedingungen, für Begegnung und kritische Reflexion geöffnet werden.

Anhang

Das Grüne Karenzmodell

http://www.gruene.at/familie_55plus/karenzmodell/

Ziele

- partnerschaftliche Aufteilung der Karenz, der Erwerbs- und Familienarbeit zwischen beiden Elternteilen.
- flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten von Karenz und Berufstätigkeit
- Anerkennung sozialer Elternschaft
- Erfolgreicher Wiedereinstieg
- Väter und Mütter sollen durch die Elternkarenz etwa gleich lang dem Arbeitsplatz fernbleiben.
- keine finanzielle Schlechterstellung im Vergleich mit dem Kinderbetreuungsgeld.

Eckpunkte

Vatermonat: ein Monat nach der Geburt des Kindes bei vollem Einkommensersatz (nicht verpflichtend).

Phase 1: Acht Monate Karenz mit 80% des Einkommens für jeden Elternteil, bei selbstständig Erwerbstätigen wird das durchschnittliche Einkommen der letzten drei Jahre herangezogen.

Mutter und Vater haben je acht Monate Karenzanspruch bei 80%igem Einkommensersatz, Voll- oder Teilkarenz (Dreiviertel- oder Halbkarenz) möglich. Das Einkommen muss reduziert werden (auf Null bei Vollkarenz bzw. die Hälfte bei Halbkarenz), zu hoher Mehrverdienst reduziert das Karenzgeld.

Eltern ohne vorherige Erwerbstätigkeit oder mit geringem Einkommen erhalten 730 €, die Maximalhöhe ist 2.200 €.

Phase 2: je drei Monate Karenzgeld á 600 € für Mutter und Vater, keine Zuverdienstgrenze. Voraussetzung: der andere Elternteil nimmt zumindest zwei Monate Karenz der Phase 1 in Anspruch; der Vatermonat wird als ein Monat Karenz angerechnet.

AlleinerzieherInnen: zwölf Monate à 600 € .

Phase 3: Es besteht ein Rechtsanspruch auf kostenlose Kinderbetreuung ab einem Jahr. Wird keine öffentliche oder öffentlich geförderte Kinderbetreuungsmöglichkeit angeboten, besteht in der Übergangsphase ein Karenzgeldanspruch auf 600 € bis zum dritten Geburtstag.

Die Kosten sind mittelfristig nicht höher als jene für das Kinderbetreuungsgeld (1,6 bis 1,7 Mrd. €/ Jahr). Erst wenn alle Väter drei Monate in Karenz gehen kostet das Grüne Karenzmodell mehr.

Grüne Grundsicherung

Das bestehende soziale Netz soll durch eine bedarfsorientierte und lebenslagenbezogene Grundsicherung ergänzt werden. Insbesondere dann, wenn auf Grund fehlender oder zu geringer Erwerbseinkommen und Sozialtransfers Armut droht und die gesellschaftliche Teilhabe gefährdet ist. Und dort, wo es Elemente von Bevormundung und Disziplinierung enthält.

Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch das Recht auf eine existenzsichernde Grundsicherung an Geldleistungen und staatlicher Infrastruktur hat. Die Grüne Grundsicherung will Teilhabe an der Gesellschaft fördern. "Fairteilen" ist unser Ziel.

Das Modell stellt sicher, dass jeder/m Staatsbürger/in ein garantiertes Mindesteinkommen zur Verfügung steht, das zumindest über der Armutsgefährdungsschwelle (60 Prozent des Netto-Median-Pro-Kopf-Einkommens) liegt. Darauf haben alle Menschen einen Rechtsanspruch, die über keine anderen Einnahmen verfügen. Die Grüne Grundsicherung differenziert nach Bedarf und Lebenslage.

Im Alter soll die Existenz einer/s jeden durch einen eigenständigen Pensionsanspruch gesichert sein. Niemandem soll im Alter zugemutet werden, von Arbeit oder einem Partner abhängig zu sein.

Die Grundsicherung für Kinder und Jugendliche soll durch ein reformiertes Modell des Familienlastenausgleichs sichergestellt werden. Die besonderen Belastungen von Mehrkindfamilien sollen durch ein gut dotiertes Schulbeihilfensystem (Bildungsförderung) kompensiert werden.

Die Grundsicherung in der Erwerbsphase bildet zusammen mit dem Grünen Karenzmodell und der Grünen Grundsicherung im Alter das Kernstück. Voraussetzung für das Funktionieren eines Sozialsystems und der Grundsicherung ist eine gerechtere Einkommensverteilung, die Mindestlöhne sichert und auch Vermögen und spekulative Veranlagungen steuerlich erfasst.

Monetäre Grundsicherung ist durch staatliche Infrastruktur für alle zu ergänzen. Dazu gehören unter anderem Kinderbetreuungseinrichtungen, eine Grundversorgung mit öffentlichem Verkehr, ein menschengerechtes Gesundheitswesen, bedarfsgerechter Wohnbau, ein kostenfreies Aus- und Weiterbildungssystem, frei zugängliche Kulturangebote und die Grundversorgung mit natürlichen Ressourcen.

Das Grüne Ökosteuer-Modell 2008

http://www.gruene.at/uploads/media/Oekosoziale_Steuerreform_2008_03.pdf

Die öko-soziale Steuerreform entlastet den Faktor Arbeit sowie Privatpersonen im Verlaufe von drei Etappen und sieben Jahren um insgesamt sieben Milliarden Euro. Im Gegenzug dazu werden die Steuern auf Energie und motorisierten Individualverkehr mit fossilen Energieträgern um € 7 Milliarden angehoben. Belastung und Entlastung halten sich exakt die Waage. So zahlen wir alle in Zukunft anders Steuern. Die Wirtschaft erhält einen Arbeitsplatzbonus durch die Senkung der Lohnnebenkosten. Alle Privatpersonen erhalten eine Prämie in der Höhe von € 520,- pro Erwachsenen bzw. € 260,- pro Kind. Dadurch werden die höheren Abgaben im Energie- und Verkehrsbereich abgegolten. Die Entlastung ist umso höher, je verantwortungsvoller der Umgang mit Energie ist.

Sozialstaatliche Finanzierung von Pflege

Dr. Stephan Schulmeister, Nationalökonom, Mitinitiator des Sozialstaatsvolksbegehrens, ein Verfechter von Sozialstaatlichkeit als institutionalisierte Solidarität, hat ein Modell zur sozialstaatlichen Finanzierung von Pflege ausgearbeitet, das die Grünen übernommen haben.

Er schlägt eine allgemeine Vermögenssteuer in Höhe von 0,5% vor mit einem Freibetrag von € 100.000,- plus einen zusätzlichen Freibetrag pro Kind. Damit Häuslbauer z.B. in einer Phase des Vermögensaufbaus nicht zusätzlich belastet werden, werden die Vermögen abzüglich der Verbindlichkeiten erfasst. Es geht also nicht um die durchschnittlichen Vermögen, sondern um die Besteuerung von erheblichen Vermögen.

Vermögen sind in Österreich noch weit ungleicher verteilt als Einkommen. Die reichsten 10% der ÖsterreicherInnen besitzen 70% aller Vermögen, 90% der ÖsterreicherInnen besitzen die restlichen 30%. Das geht aus dem Sozialbericht 2003/04 hervor.

Beispiele: Besitzen zwei (Ehe)PartnerInnen mit zwei Kindern ein Vermögen in Höhe von € 500.000,- je zur Hälfte, so wären davon 1.250,- pro Jahr oder 0,31% zu entrichten (0,5% von der Bemessungsgrundlage von € 250.000,-). Besteht das Vermögen überwiegend aus einem Haus, auf dem noch ein Kredit in Höhe von € 200.000,- lastet, so reduziert sich die Steuer auf € 250,- oder 0,08% (das Nettovermögen beträgt nur € 300.000,-, die Bemessungsgrundlage daher € 50.000,-).

Ertrag: € 2,7 Mrd. aus der allgemeinen Vermögenssteuer plus etwa € 1,1 Mrd. über eine Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Mit diesen Erträgen ließen sich große notwendige Reformprojekte im Bildungswesen finanzieren, ließe sich die Mindestsicherung finanzieren.

Für den Pflegebereich, für den das Modell ursprünglich ausgearbeitet wurde, hieße das, dass das Pflegegeld erhöht werden könnte und endlich so etwas wie eine Annäherung des Stundenlohnes an abgeschätztem Betreuungsaufwand erfolgt. Beim derzeitigen Pflegegeld kommt man je nach Pflegestufe auf einen Stundenlohn von 2,35 - 6,13 Euro. Sofern die Pflege und Betreuung über pflegende Angehörige erfolgt, können diese bei einer anerkannten Hilfsorganisation angestellt werden.

Gesamt betrachtet ist das auch ein frauenpolitisch interessanter Vorschlag, weil pflegende Angehörige nicht selbst im Alter in Armut landen.

Das Programm der europäischen Grünen

http://www.europeangreens.org/cms/default/dokbin/180/180368.eine_gruene_zukunft_fuer_europa@en.pdf

Die europäischen Grünen – European Greens

<http://www.europeangreens.org>

- 2003 in Rom als internationale Partei und Nachfolgeorganisation der European Federation of Green Parties gegründet. Kongresse finden alle drei Jahre statt.
- Die Europäischen Grünen bestehen aus 35 Mitgliedsparteien aus 31 Ländern innerhalb der EU und außerhalb (u. a. Schweiz, Ukraine, Georgien) sowie acht Parteien mit Beobachter-Status (u. a. Türkei, Albanien).
- Der Vorstand der Europäischen Grünen – das Committee – besteht aus neun Personen, darunter zwei SprecherInnen.

Im Programm der Europäischen Grünen („A Green Future for Europe“) wird unter dem Titel „UNSERE GRÜNE POLITISCHE VISION FÜR EUROPAS ZUKUNFT“ festgehalten:

„Wir benötigen zweifelsohne eine politisch und wirtschaftlich gut integrierte EU als unentbehrlichen Spieler in entscheidenden Politikbereichen und für wichtige Ziele der Grünen ... Für uns Grüne ist die EU ein Friedensprojekt und ein internationaler Akteur für Frieden und Menschenrechte. Die EU muss Stellung beziehen zu Gunsten einer nachhaltigen Zukunft. Die EU sollte unser europäisches Sozialmodell schützen sowie die VerbraucherInnenrechte und den Schutz der Gesundheit verbessern.“

Die Politik der Grünen wird in diesem Programm in folgenden Kapiteln beschrieben:

- Visionen und Ziele: Frieden, Nachhaltigkeit, Soziale Gerechtigkeit, Konsumentenschutz und Gesundheit, ökosoziale Marktwirtschaft, Globalisierung, Diversität, Migration und Justiz
- Demokratie, EU-Erweiterung, Verfassung.

Das grüne Bundesprogramm von 2001

<http://www.gruene.at/partei/grundsatzprogramm/>

Dieses Programm präsentiert einen Entwurf von Politik angesichts der Krise der Industriegesellschaft und der Krise demokratischer Politik, die vom Neoliberalismus bedroht wird.

Das Grüne Programm setzt dem Verfall des Politischen fünf Grundwerte entgegen: ökologisch, solidarisch, selbstbestimmt, basisdemokratisch und feministisch.

Diese Grundwerte begründen Nachhaltigkeit als Programm, um die gesellschaftliche Krise zu überwinden. Nachhaltigkeit wird dabei in vielfältigen Dimensionen begriffen: wirtschaftlich, ökologisch, sozial, zeitlich und räumlich. Nachhaltigkeit richtet politische und gesellschaftliche Praxis neu aus: an den Lebensinteressen aller Menschen (statt am Profitinteresse Einzelner), an Kooperation (statt Konkurrenz), an Vorsorge (statt Entsorgung), an Behutsamkeit (statt Überlastung), an Kostenwahrheit (statt Sozialisierung von Verlusten), an Vielfalt und Partizipation (statt an Profit und Sachzwängen).

Ausgehend von diesen handlungsleitenden Prinzipien ergeben sich die Programmkapitel „Umwelt und Wirtschaft“, „Arbeit und Existenzsicherung“, „Offene und solidarische Gesellschaft“ sowie „Demokratie und Mitbestimmung“. Sie beschreiben grüne Politik nicht nur im nationalen, sondern auch im europäischen und internationalen Zusammenhang. Die Neutralitäts- und Außenpolitik muss nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Blocks im Jahre 1989 und im Rahmen einer gesamteuropäischen Sicherheitspolitik weiter entwickelt werden und sich an weltweiter Solidarität zu orientieren. Das bedeutet nicht nur die Überwindung von Armut in den Ländern des Südens, sondern auch eine menschengerechte Flüchtlings- und Einwanderungspolitik wie auch die Veränderung der weltweit agierenden Institutionen wie z.B. die Vereinten Nationen, den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und die Welthandelsorganisation.

Die Grünen stellen sich dabei in eine mehrfache Beziehung zu den Ideologien der europäischen Moderne: Freiheit, Toleranz, Respekt sowie Gerechtigkeit und Solidarität. Sie verpflichten Politik auf den Respekt der Grund- und Menschenrechte, die den herrschenden Eliten in Jahrhunderten abgerungen und als Antwort auf die Erfahrungen mit Faschismus und Kommunismus formuliert wurden.